

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. September 1959

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 17. September 1959, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 20. August 1959
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Aufbauplan Nr. 6 - Schilksee - - Drs. 605 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 4) Durchführungsplan Nr. 190, 1. Änderung des Durchführungs-
planes Nr. 155 und 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 625 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) Durchführungsplan Nr. 194 und 26. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 606 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 195 - Drs. 607 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 196 und 24. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 608 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 197 und 25. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 609 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 198 und 31. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 610 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 10) Durchführungsplan Nr. 199 und 28. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 611 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 11) Durchführungsplan Nr. 210 und 29. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 612 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 12) Durchführungsplan Nr. 212 und 27. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 613 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 13) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 240 und
15. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 - Drs. 614 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 14) Satzung über Außenwerbung - Drs. 615 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 15) Straßenbenennung - Drs. 597 -
Stadtbourat Prof. Jensen
- 16) Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes - Drs. 619 -
Stadtrat Lühr und Stadtbourat Prof. Jensen
- Material wird nachgereicht -
- 17) Neubau einer Jugendherberge in Kiel - Drs. 616 -
Stadtrat Dr. Meier-Bant
- 18) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Einführung
der Fünf-Tage-Woche bei den Dienststellen der
Stadt Kiel - Drs. 624 -
- 19) Pestalozzischule Friedrichsort - Drs. 621 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 20) Gliederung der Handels- und Höheren Handelsschule,
der Wirtschaftsoberschule sowie der Kaufmännischen
Berufsschule - Drs. 622 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 21) Änderung des Finanzplanes 1959 der Hafen- und Verkehrs-
betriebe - Drs. 568 -
Stadtrat Langbehn
- 22) Aufstellung von 30 Großtafeln im Stadtgebiet - Drs. 582 -
Stadtbourat Prof. Jensen

- 23) Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße
und Havemeisterstraße - Drs. 600 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 24) Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die
Berufsfeuerwehr - Drs. 579 -
Stadtrat Kowalewsky
- 25) Erweiterung der Trinkwasseranlage im Schullandheim
Schönhagen - Drs. 596 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 26) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf Niemansweg 160
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 572 -
- 2) Ankauf Segeberger Straße 44/50
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 593 -
- 3) Schenkung einer ca. 2.000 qm großen Fläche am Mühlenweg an die KSV Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 623 -
- 4) Aufnahme eines Kommunaldarlehens aus Mitteln der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 574 -
- 5) Aufnahme eines Kommunaldarlehens von der Kieler Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 594 -
- 6) Spitzenfinanzierung weiterer Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 580 -
- 7) Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des Finanzplanes der Hafens- und Verkehrsbetriebe für das Rechnungsjahr 1959
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 581 -
- 8) Kreditaktion zur nachstelligen Finanzierung von Bauvorhaben, an denen ein Interesse der Stadtplanung besteht
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 567 -
- 9) Abgrenzung der gebietsmäßigen Zuständigkeit der Nahrungsmitteluntersuchungsämter Kiel und Flensburg
Stadtrat Lühr - Drs. 620 -
- 10) Endgültige Übernahme der Ostuferbahn
Stadtrat Langbehn - Drs. 569 -
- 11) Grundsätzlicher Erlaß von Kühlgebühren für Inland-schlachtungen
Stadtrat Langbehn - Drs. 575 -
- 12) Verschiedenes

Im Anschluß an die nichtöffentliche Sitzung wird der im Auftrage des Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamtes hergestellte Werbefilm von der Kieler Woche 1958 im Ratsherrenzimmer vorgeführt; Dauer etwa eine halbe Stunde. Herr Stadtrat Hartmann wird einige wenige Einführungsworte sprechen.

I. V.

Hinz

1. stellv. Stadtpräsident

1)

E i n l a d u n g

1+2

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

ab 10.9.59

Donnerstag, den 17. September 1959, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

K.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1959
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- ✓ 3) Aufbauplan Nr. 6 - Schilksee -
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 605 -
- ✓ 4) Durchführungsplan Nr. 190, 1. Änderung des Durchführungs-
planes Nr. 155 und 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 625 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 5) Durchführungsplan Nr. 194 und 26. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 606 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 6) Durchführungsplan Nr. 195
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 607 -
- ✓ 7) Durchführungsplan Nr. 196 und 24. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 608 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 8) Durchführungsplan Nr. 197 und 25. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 609 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 9) Durchführungsplan Nr. 198 und 31. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4 - Drs. 610 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

- ✓ 10) Durchführungsplan Nr. 199 und 28. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 611 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 11) Durchführungsplan Nr. 210 und 29. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 612 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 12) Durchführungsplan Nr. 212 und 27. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 613 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 13) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 240 und
15. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 - Drs. 614 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 14) Satzung über Außenwerbung - Drs. 615 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 15) Straßenbenennung - Drs. 597 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 16) Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes - Drs. 619 -
- Stadtrat Lühr und Stadtbaurat Prof. Jensen
- Material wird nachgereicht -
- ✓ 17) Neubau einer Jugendherberge in Kiel - Drs. 616 -
- Stadtrat Dr. Meier-Bant
- ✓ 18) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Einführung
der Fünf-Tage-Woche bei den Dienststellen der - Drs. 624 -
Stadt Kiel
- ✓ 19) Pestalozzischule Friedrichsort - Drs. 621 -
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ 20) Gliederung der Handels- und Höheren Handelsschule,
der Wirtschaftsoberschule sowie der Kaufmännischen
Berufsschule - Drs. 622 -
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ 21) Änderung des Finanzplanes 1959 der Hafen- und Verkehrs-
betriebe - Drs. 568 -
- Stadtrat Langbehn
- ✓ 22) Aufstellung von 30 Großtafeln im Stadtgebiet - Drs. 582 -
- Stadtbaurat Prof. Jensen

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓ 23) Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße
und Havemeisterstraße
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 600 -
- ✓ 24) Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die
Berufsfeuerwehr
Stadtrat Kowalewsky - Drs. 579 -
- ✓ 25) Erweiterung der Trinkwasseranlage im Schullandheim
Schönhagen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 596 -
- 26) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓1) Verkauf Niemannsweg 160
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 572 -
- ✓2) Ankauf Segeberger Straße 44/50
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 593 -
- ✓3) Schenkung einer ca. 2.000 qm großen Fläche am Mühlenweg an die KSV Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 623 -
- ✓4) Aufnahme eines Kommunaldarlehens aus Mitteln der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 574 -
- ✓5) Aufnahme eines Kommunaldarlehens von der Kieler Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 594 -
- ✓6) Spitzenfinanzierung weiterer Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 580 -
- ✓7) Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des Finanzplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Rechnungsjahr 1959
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 581 -
- ✓8) Kreditaktion zur nachstelligen Finanzierung von Bauvorhaben, an denen ein Interesse der Stadtplanung besteht
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 567 -
- ✓9) Abgrenzung der gebietsmäßigen Zuständigkeit der Nahrungsmitteluntersuchungsämter Kiel und Flensburg
Stadtrat Lühr - Drs. 620 -
- ✓10) Endgültige Übernahme der Ostuferbahn
Stadtrat Langbehn - Drs. 569 -
- ✓11) Grundsätzlicher Erlaß von Kühlgebühren für Inland-schlachtungen
Stadtrat Langbehn - Drs. 575 -

12) -Verschiedenes

Im Anschluß an die nichtöffentliche Sitzung wird der im Auftrage des Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamtes hergestellte Werbefilm von der Kieler Woche 1958 im Ratsherrenzimmer vorgeführt; Dauer etwa eine halbe Stunde. Herr Stadtrat Hartmann wird einige wenige Einführungsworte sprechen.

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 17. 9. 1959, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. 8. 1959. 2. Mitteilungen. 3. Aufbauplan Nr. 6 für das Gebiet Schilksee. 4. Durchführungsplan Nr. 190, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 155 und 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Friedrichsorter Straße/An der Schanze/Oldestraße/Lange Straße/Gorch-Fock-Straße/Prieser Höhe. 5. Durchführungsplan Nr. 194 und 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Friedrichsorter Straße 47-67 und 54-70. 6. Durchführungsplan Nr. 195 für das Baugebiet Christianspries/An der Schanze/Falckensteiner Straße. 7. Durchführungsplan Nr. 196 und 24. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Oldestraße/An der Schanze/Christianspries/Koloniestraße. 8. Durchführungsplan Nr. 197 und 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite Industriebahn. 9. Durchführungsplan Nr. 198 und 31. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet südlich Prieser Strand und Christianspries zwischen Fritz-Reuter-Straße und Koloniestraße. 10. Durchführungsplan Nr. 199 und 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Nordseite Prieser Strand Nr. 1 - 21. 11. Durchführungsplan Nr. 210 und 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße/verl. Ottomar-Enking-Straße/Oldestraße/Industriebahn. 12. Durchführungsplan Nr. 212 und 27. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße 26 - 58 und verl. Ottomar-Enking-Straße. 13. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 240 und 15. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v. -d. -Goltz-Allee/Krusenrotter Weg. 14. Satzung über Außenwerbung. 15. Straßenbenennung. 16. Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes. 17. Neubau einer Jugendherberge. 18. Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Einführung der Fünf-Tage-Woche bei den Dienststellen der Stadt Kiel. 19. Pestalozzischule Friedrichsort. 20. Gliederung der Handels- und Höheren Handelsschule, der Wirtschaftsoberschule sowie der Kaufmännischen Berufsschule. 21. Änderung des Finanzplanes 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe. 22. Aufstellung von 30 Großtafeln im Stadtgebiet. 23. Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße. 24. Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die Berufsfeuerwehr. 25. Erweiterung der Trinkwasseranlage im Schullandheim Schönhagen. 26. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. - 3. Grundstücksangelegenheiten. 4. - 5. Darlehensangelegenheiten. 6. Spitzenfinanzierung weiterer Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes 1959. 7. Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des Finanzplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe für 1959. 8. Kreditaktion zur nachstelligen Finanzierung von Bauvorhaben. 9. Zuständigkeit des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes. 10. Ostuferbahn. 11. Erlaß von Gebühren. 12. Verschiedenes.

- Der Stadtpräsident - I. V. Hinz - Stadträtin -

3) An

a) die Kieler Nachrichten
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

3/20

4) ZdA.

I. V.

Hinz

(Hinz)

W 10/9

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 605

Betr.: Aufbauplan Nr. 6 - Schilksee -

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der von der früheren Gemeinde Schilksee übernommene Aufbauplan wird geändert und erhält die Bezeichnung "Aufbauplan Nr. 6".

Der Änderung des vorgenannten Aufbauplanes wird zugestimmt.

Begründung

Der Aufbauplan Nr. 6 sieht eine Erweiterung der bisherigen Baugebiete vor, um im nördlichen Raum des Stadtgebietes Bauland zu schaffen. Es wird darum südlich des Ortsteiles Schilksee eine ca. 50 ha große Fläche als Baugebiet für offene Bauweise ausgewiesen. Der Ausbau soll abschnittsweise vorgenommen werden.

Das neue Baugebiet wird westlich durch eine neue Umgehungsstraße, die Schilksee mit Kiel-Pries verbinden soll, begrenzt. Die Umgehungsstraße tangiert den Ortsteil Bad Schilksee und führt weiter nach Strande. Die Stadt Kiel hat sich im Eingemeindungsvertrag verpflichtet, das von der früheren Gemeinde Schilksee geplante Wohnungsbauprogramm zu fördern und für die Bereitstellung des erforderlichen Baugeländes zu sorgen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 9. September 1959

Drucksache 625

Betr.: Durchführungsplan Nr. 190, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 155 und 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag:
- a) Dem Durchführungsplan Nr. 190 für das Baugebiet beiderseits des Straßenzuges Friedrichsorter Straße/ An der Schanze von der Claudiusstraße bis zur Falckensteiner Straße
 - b) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 155 für das Baugebiet An der Schanze, Oldestraße, Lange Straße, Gorch-Fock-Straße und Prieser Höhe
 - c) der 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

wird zugestimmt.

Begründung:

Zu a): Mit dem Anwachsen der Bevölkerung im Stadtteil Friedrichsort sind bei den Anliegern der Friedrichsorter Straße und der Straße An der Schanze Bauwünsche zur Vergrößerung bzw. zum Ausbau ihrer Geschäfte aufgetreten, die eine endgültige Entscheidung über die zukünftige städtebauliche Entwicklung dieses Einkaufsgebietes fordern. In Verbindung damit sollen die Verkehrsverhältnisse, die in keiner Weise mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen, verbessert werden. Nach eingehender städtebaulicher Prüfung, inwieweit den Wünschen der Friedrichsorter Bevölkerung unter Berücksichtigung weitgehender Erhaltung des Baubestandes entsprochen werden kann, ist nunmehr vorgesehen, den gesamten Fahrverkehr aus diesem Straßenzug herauszunehmen, an seine Stelle eine Umgehungsstraße zu bauen und das heute bereits bestehende Einkaufsgebiet zum Fußgängerbezirk zu erklären. Diese Lösung hat den Vorteil, daß die Verkehrsverhältnisse ohne die sonst unvermeidbaren Abbrüche hochwertiger Geschäftsgrundstücke wesentlich verbessert werden und sich der Ausbau eines abseits vom Fahrverkehr liegenden Geschäftszentrums im Rahmen der Absichten der Anlieger ungestört entwickeln könnte. Die Friedrichsorter Straße soll von der Claudiusstraße bis zum Braunen Berg eine neue Führung erhalten und westlich der an der Friedrichsorter Straße gelegenen Grundstücke angelegt werden. Der Erfolg dieser vorgeschlagenen Lösung wird davon abhängen, daß es gelingt, im Bereich des Einkaufszentrums ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem gehören noch die Anlage verkehrssicherer Fußgängerüberwege sowie der Bau eines Fußgängertunnels zur Fritz-Reuter-Straße als Wohnsammelstraße dazu.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach §§ 17 bzw. 49 ff. des Aufbaugesetzes vorgesehen.

Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Die betroffenen Flurstücke sind dem Flächennachweis des Durchführungsplanes zu entnehmen.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzubrechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Baufälligkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden, Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

- Zu b) Der Durchführungsplan Nr. 155 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 190 vorgesehenen Maßnahmen geändert.
- Zu c) Der Aufbauplan Nr. 4 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 190 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der vorgesehenen Planung am 3. 9. 1959 grundsätzlich zugestimmt. Der Beschluß erging einstimmig.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 606

Betr.: Durchführungsplan Nr. 194 und 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4.

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 194 für das Baugebiet Friedrichsorter Straße 47 - 67 und 54 - 70,
b) der 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Vorort Friedrichsort ist in den letzten Jahren derart angewachsen, daß zwangsläufig eine Bereinigung und Ergänzung der alten Baugebiete erfolgen muß. Dazu gehört zunächst die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die in keiner Weise den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Es ist vorgesehen, daß die Friedrichsorter Straße unter weitgehender Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung verbreitert wird, so daß die Fahrbahn 3 Fahrspuren sowie entsprechend bemessene Bürgersteige erhält.

Die Anordnung der vorgesehenen baulichen Sanierung der Einzelgrundstücke wird durch den Fortschritt der städtebaulichen Entwicklung dieses Gebietes bestimmt. Bei Ausbau der Friedrichsorter Straße ist die Inanspruchnahme von Vorgärten zur Schaffung der notwendigen Bürgersteige erforderlich.

Um der Gefährdung spielender Kinder durch den ständig wachsenden Verkehr vorzubeugen, soll an der Achterwurth eine größere Spielplatzfläche angelegt werden. Damit wird für das benachbarte dichte Wohngebiet eine bisher fehlende Spielplatzfläche für die Kinder geschaffen.

Für die Durchführung der o.g. städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach § 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen. Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, ist davon abhängig, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann. Es werden folgende Flurstücke betroffen: 490/1, 489/1, 1/1, 90/1, 478/1, 449/1, 450/1, 270/1, 61/1, 234/4, 93/24, 94/24, 148/23, 402/23, 401/23, 387/21, 389/41, 392/47, 40/14, 40/16

426/47, 40/26, 528/40, 40/27, 421/40, 420/40, 386/43.

Gleichzeitig werden die Flurstücke 392/47, 389/41, 387/21, 401/23 und 386/43 in eine Umlegung gem. §§ 18 ff des Aufbaugesetzes einbezogen. Ferner ist zwischen den Flurstücken 234/4 und 61/2 sowie 528/40 und 428/47 ein Grenzausgleich bzw. eine Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz vorgesehen.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahme oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Baufälligkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden. Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 4 wird entsprechend den in dem Durchführungsplan Nr. 194 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 607

Betr.: Durchführungsplan Nr. 195

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 195 für das Baugebiet Christianspries,
An der Schanze/Falckensteiner Straße wird zugestimmt.

Begründung

Für das östlich des bisherigen Weges An der Schanze liegende Baugebiet, das im Norden und Osten durch die Falckensteiner Straße und im Süden durch die Straße Christianspries begrenzt wird, soll unter weitgehender Erhaltung der Wohngebäude eine Bereinigung der Grundstücke angestrebt werden. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sind die bestehenden Nebengebäude zu beseitigen. Für das gesamte Wohngebiet, dessen Wohnungen zum Teil in überalterten Gebäuden bzw. Kasernengebäuden liegen, soll an der Möhrkestraße ein Kinderspielplatz ausgewiesen werden, damit der notwendige und geeignete freie Raum für die Kinder dieses Gebietes geschaffen wird. Auch ist eine Bereinigung der beiden bebauten Grundstücke südwestlich des alten Friedrichsorter Friedhofes vorgesehen, um der Schule das für sie erforderliche Erweiterungsgelände zu geben. Schließlich soll im Zuge des Gesamtausbaues des Straßenzuges Prieser Strand - Christianspries der Weg An der Schanze als Zubringerstraße zur Friedrichsorter Straße ausgebaut werden.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach §§ 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen.

Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Es werden folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke betroffen:

43, 55, 59, 42, 65, 69, 70, 72/1, 60, 201, 68/2, 73, 68/1, 74,
75, 58, 86, 81, 76, 96, 87, 88, 91, 97, 94, 92, 129, 200, 84, 80,
77, 90.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten

Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Baufälligkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden; Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 608

Betr.: Durchführungsplan Nr. 196 und 24. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen.

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 196 für das Baugebiet Oldestraße/
An der Schanze/Christianspries/Koloniestraße,
b) der 24. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Zur Verbesserung der Verkehrsführung für die Ortsdurchfahrt durch den Vorort Friedrichsort ist für die Straße Christianspries, die zugleich Hauptzufahrtsstraße zur MaK ist, im Rahmen einer 1. Ausbaustufe eine Verbreiterung vorgesehen. Außerdem soll die Straßenführung, wie bereits im Aufbauplan festgelegt, verändert werden, so daß eine unmittelbare Verbindung der Straße Christianspries mit der Straße An der Schanze geschaffen wird. Dadurch wird eine zügige Ortsdurchfahrt erreicht, und die Falckensteiner Straße wird vom Durchgangsverkehr entlastet.

Für das zwischen der Straße Christianspries und der Industriebahn liegende Gebiet, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist zunächst nur eine generelle Nutzungsausweisung als Fläche für öffentliche Gebäude vorgesehen, um einer unorganischen Entwicklung dieses Baugebietes vorzubeugen. Zu gegebener Zeit werden im Wege einer Ergänzung dieses Durchführungsplanes nähere Festlegungen über eine eventuelle Bebauung erfolgen. Vorerst kann somit die augenblickliche Nutzung dieser Grundstücksflächen erhalten bleiben.

Für die Durchführung der o.a. städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach § 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen. Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann. Es werden folgende Flurstücke betroffen:
38, 44, 47/1, 48.

Zwischen den Flurstücken 38, 40/1, 41 und 44 wird eine Grenzbereinigung gem. § 16 des Aufbaugesetzes erforderlich.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder nicht der festgelegten Nutzung entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit Eintreten der Bauauffälligkeit. Wesentliche Umbauten und Erweiterungen können nicht zugelassen werden. Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 4 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 196 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.59 einstimmig gestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 609

Betr.: Durchführungsplan Nr. 197 und 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite Industriebahn,
b) der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Für die Straße Christianspries, deren augenblickliche Führung und Abmessung den heutigen Verkehrsanforderungen nicht mehr entspricht, ist eine Begradigung und Verbreiterung vorgesehen, damit ein einwandfreier Verkehrsablauf gewährleistet wird. Hierauf muß besonders Wert gelegt werden, da die Straße vom Berufs- und Werksverkehr zu den Friedrichsorter Industriebetrieben stark belastet wird, wozu in den Sommermonaten noch der Ausflugsverkehr zu den Badeplätzen an der Förde hinzukommt.

Das Gebiet zwischen der Industriebahn und der Straße Christianspries soll im Hinblick auf die benachbarten Industrieanlagen als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen werden, um damit für die Zukunft die Errichtung von Sammelgaragen, Ausbesserungswerkstätten und ähnlichen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft dienenden Anlagen zu ermöglichen. Für das an der Straße liegende Werftgelände wird bereits ein Projekt zur Errichtung eines größeren Wagenabstellplatzes verfolgt.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohles betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach §§ 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen.

Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Es werden folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke betroffen:

7, 8, 9/1, 10/1, 11, 12, 13/2, 14/4, 16, 2/7, 4/1.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht durchgeführt werden können, sind abzubrechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Baufähigkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden; Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 4 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 197 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 stimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat
B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 610

Betr.: Durchführungsplan Nr. 198 und 31. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 198 für das Baugebiet südlich Prieser Strand und Christianspries zwischen Fritz-Reuter-Straße und Koloniestraße,
b) der 31. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Die Straße Prieser Strand/Christianspries entspricht in ihrer Führung und in ihren Abmessungen nicht mehr den heutigen Verkehrsverhältnissen und bedarf dringend einer diesbezüglichen Verbesserung. Sie ist die Hauptzufahrtsstraße zum Geschäftszentrum in der Friedrichsorter Straße und wird außerdem vom Werks- und Berufsverkehr zu den Friedrichsorter Industriebetrieben stark belastet. In den Sommermonaten kommt zusätzlich noch der Ausflugverkehr zu den Badeplätzen an der Förde hinzu. Es ist daher vorgesehen, den Straßenzug unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf den angrenzenden Grundstücken zu begradigen und zu verbreitern.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach § 16 des Aufbaugesetzes vorgesehen. Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann. Es werden folgende Flurstücke betroffen: 125/1, 127/1 und 123/1.

Zu b):

Der Aufbauplan wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 198 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 611

Betr.: Durchführungsplan Nr. 199 und 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 199 für das Baugebiet Nordseite Prieser Strand Nr. 1 - 21

b) der 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 wird zugestimmt.

Begründung:

Zu a)

Die Straße Prieser Strand als Hauptzufahrtsstraße zum Stadtteil Friedrichsort genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen des Verkehrs und soll daher verbreitert werden. Hierbei wird es sich nicht vermeiden lassen, daß ein Teil der Anlieger an der Nordseite der Straße eine Teilfläche ihrer Vorgärten aufgeben muß, damit eine ausreichend bemessene Straße mit Radweg und Bürgersteig angelegt werden kann.

Für die Grundstücke östlich der Fritz-Reuter-Straße, die heute im wesentlichen schon gewerblich genutzt werden, soll eine dementsprechende Ausweisung im Durchführungsplan vorgesehen werden. Die Größe und Lage dieser Grundstücke läßt diese Möglichkeit zu, wobei jedoch zu beachten ist, daß gefährdende oder belästigende Betriebe ausgeschlossen bleiben.

Der zwischen den Grundstücken Prieser Strand 19 und 20 bereits bestehende Durchgang zur Weststraße und damit zu den weiter östlich gelegenen Wohngebieten wird im Durchführungsplan als öffentlicher Fußweg vorgesehen.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach §§ 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen.

Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Es werden folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke betroffen:

99/4, 99/1, 244/99, 99/3, 97/9, 245/99, 246/99, 99/2, 97/8, 635/97, 636/97, 97/1, 309/97, 229/97, 264/97, 97/6, 313/97, 935/125, 383/95, 384/95, 327/95, 624/95, 237/95, 785/95, 210/95, 200/95, 194/95, 95/3, 178/95, 162/95 und 160/94.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Baufälligkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden, Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Zu b)

Der Aufbauplan Nr. 4 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 199 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in der Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 612

Betr.: Durchführungsplan Nr. 210 und 29. Änderung des Aufbauplanes
Nr. 4.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 210 für das Baugebiet Fritz-Reuter-
Straße/verl. Ottomar-Enking-Straße/Oldestraße/Industriebahn,
b) der 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Im Sinne einer städtebaulichen Gliederung soll das natürliche Niederungsgebiet, das zwischen der Randbebauung der Fritz-Reuter-Straße, der Industriebahn und dem Neubaugebiet der alten Kolonie liegt und ohnehin wegen seines schlechten Baugrundes zum überwiegenden Teil nicht bebaubar ist, als Sport- und Erholungsgelände für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden. Seine zentrale Lage inmitten der Stadteinheit Friedrichsort gibt die Möglichkeit, daß anstelle der bisherigen Sportplätze, die im Baugebiet liegen, hier ein zusammengefaßtes Sportzentrum angelegt werden kann, wohin die Bewohner aus den umliegenden Wohngebieten auf Fußwegen gelangen können.

Außerdem erscheint es zweckmäßig, auf den Flächen, die eine bauliche Ausnutzung ermöglichen, Einrichtungen der Jugenderziehung und der Jugendpflege vorzusehen. Damit wird von vornherein die Nutzung dieses Gebietes für öffentliche Bauaufgaben bestimmt und eine Bebauung verhindert, die diesem Grundgedanken der Gesamtplanung für Friedrichsort entgegensteht.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach §§ 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen. Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Es werden folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke betroffen:

80/35, 80/5, 80/1, 934/92, 92/1, 92/2, 93/3, 93/4, 721/93,
875/93, 333/64, 730/64, 351/64, 352/64, 66/1, 84/1, 353/64,
86/1, 87/1, 89, 80/37, 2/5, 3/1, 4/1 und 2/8.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile, die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzurechen, sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit eintretender Baufälligkeit. Wesentliche Umbauten und wesentliche Erweiterungen können nicht zugelassen werden. Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 4 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 210 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 613

Betr.: Durchführungsplan Nr. 212 und 27. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 212 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße 26-58 und verlängerte Ottomar-Enking-Straße,
b) der 27. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Um eine gute Einfügung des zwischen Fritz-Reuter-Straße und Christianspries geplanten Sport- und Erholungsgeländes in die umgebende Bebauung sicherzustellen, soll die Nutzung der am Rande dieses Grüngeländes liegenden Grundstücke festgelegt werden. Hierbei ist folgendes vorgesehen:

- 1) Die Anlage eines Pflegeheimes westlich der Ottomar-Enking-Straße, die über die Fritz-Reuter-Straße nach Süden verlängert werden soll,
- 2) eine Fußwegverbindung von der Wohnbebauung des Gebietes nordöstlich der Fritz-Reuter-Straße zum geplanten Sport-, Schul- und Erholungsgelände,
- 3) Festlegung der derzeitigen Nutzung des Gärtnereigrundstücks mit Zufahrt von der Fritz-Reuter-Straße.

In der Fritz-Reuter-Straße ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vorgesehen. Sie soll zu gegebener Zeit zu einer leistungsfähigen Wohnsammelstraße ausgebaut werden. Straßenbreite und -führung sollen den heutigen Erfordernissen angepaßt werden.

Für die Durchführung der obigen städtebaulichen Absichten werden vorsorglich für die von der Verkehrsplanung sowie aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls betroffenen Grundeigentümer entsprechende Maßnahmen nach §§ 17 bzw. 49 ff des Aufbaugesetzes vorgesehen. Ob und inwieweit diese Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich werden, wird davon abhängen, ob eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Basis erreicht werden kann.

Es werden folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke betroffen:

Der Magistrat
Bauausschuss
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. September 1959

Drucksache 615

Betr.: Satzung über Außenwerbung

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Folgender Nachtrag wird beschlossen:

1. Nachtrag

zur Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung

Vom 1959

Auf Grund der §§ 2 bis 4 des Preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (GS S. 260), der §§ 2 und 3 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGBl. I S. 938) und der §§ 4, 27 und 28 Buchstabe f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung nach Anhörung von Sachverständigen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kiel als Ordnungsbehörde und mit Genehmigung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 der Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung vom 18. Oktober 1954 (Kieler Nachrichten vom 21. Oktober 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 21. Oktober 1954) wird, wie folgt, geändert:

1. Absätze 3 bis 6 lauten:

- (3) Dem Beirat gehören neun Mitglieder an.
- (4) Die Ratsversammlung wählt sechs Kieler Bürger für die Dauer ihrer Wahlzeit. Für jedes Mitglied ist ein Kieler Bürger als Vertreter für diese Wahlzeit zu wählen. Die Ratsversammlung kann die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vorzeitig abberufen. Vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder sind Vorschlagslisten zu entnehmen, welche die folgenden Organisationen vorlegen können:
 - a) Industrie- und Handelskammer Kiel,
 - b) Bund Deutscher Architekten, Bezirksgruppe Kiel,

- c) Haus- und Grundeigentümergeverein von Kiel und Umgegend e.V. und
- d) Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen e.V.

Jede Vorschlagsliste muß mindestens vier Namen enthalten. Dabei können die Bürger, die als Mitglieder, und die Bürger, die als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen werden, getrennt bezeichnet werden.

- (5) Dem Beirat gehören ferner die Leiter des Bauaufsichtsamts, des Stadtplanungsamts und des Amts für Wirtschaftsförderung der Stadt Kiel als Mitglieder an. Ihre Stellvertreter im Amte sind stellvertretende Mitglieder des Beirats.
- (6) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte seiner Mitglieder.

2. Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 7.

Artikel II

- (1) Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Wahlzeit der gegenwärtigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder endet mit Ablauf der Wahlzeit der am 24. April 1955 gewählten Ratsversammlung.

Kiel, den 1959

Begründung:

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, den durch die Satzung Stadt Kiel über Außenwerbung eingesetzten Beirat für Außenwerbung in seiner Wahlzeit, wie dies bereits für andere Gremien geschehen, der Wahlzeit der Ratsversammlung anzugleichen. Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 13. Dezember 1957 wurde so bereits beispielsweise für den Beirat für Stadtgestaltung, den Beirat für das Jugendaufbauwerk, den Beirat bei der Kreislandwirtschaftsbehörde und andere Stell

soweit die Ratsversammlung für die Wahl der Mitglieder zuständig ist, verfahren.

Bei dieser Gelegenheit werden die Bestimmungen des Jahres 1954 in verschiedener Hinsicht klarer gefaßt. Auch wird entsprechend der bisherigen Praxis ausdrücklich bestimmt, daß die gewählten Mitglieder Kieler Bürger sein müssen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der Magistrat
B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 4. September 1959

Drucksache 597

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Die von der Kaiserstraße zwischen den Grundstücken
Kaiserstraße 1 und 3-5 in südöstlicher Richtung abgehende neue
Straße erhält die Bezeichnung

"Johannsenweg".

Begründung

Im Zuge der Bebauung des Geländes zwischen den Grundstücken Kaiserstraße 1 - 5 und dem Blaschkeplatz mit Wohnhäusern wird eine neue Erschließungsstraße entstehen, für die eine Namensgebung erforderlich wird. Es wird vorgeschlagen, die Benennung nach dem Musikdirektor Heinrich Johannsen vorzunehmen.

Musikdirektor Heinrich Johannsen ist im Kieler Musikleben besonders hervorgetreten. Eine Ehrung durch die Benennung einer Straße nach ihm erscheint vollauf berechtigt.

Musikdirektor Heinrich Johannsen

geboren am 29. Juli 1864 in Lauenburg/Elbe
gestorben am 8. Februar 1947 in Eutin

- 1883 - 1885 Besuch des Konservatoriums in Hamburg
- 1885 - 1888 Besuch der Hochschule für Musik in Berlin
- Anschließend Besuch der Akademischen Meisterschule in Berlin
- 1891 - 1904 Organist an der Klosterkirche in Preetz
- seit 1896 zugleich Lehrer für Liturgie am Predigerseminar Preetz
- 1904 - 1934 Organist der St.-Jürgen-Kirche in Kiel
- 1909 Verleihung des Titels "Königlicher Musikdirektor"
- seit 1913 auch Lehrer für Stimmbildung und Sprachtechnik an der Universität Kiel
- 1898 - 1928 Dirigent des Kieler Lehrergesangsvereins.
- Johannsen führte den 1898 gegründeten Kieler Lehrergesangsverein schnell zu hoher Blüte. Er trat mit ihm nicht nur in Kiel,

sondern auch in ganz Schleswig-Holstein, in Bremen, Berlin, Leipzig und im Rheinland usw. mit großem Erfolg auf. Daneben leitete er einen Frauenchor und war ein vorzüglicher Begleiter für Solisten. Die Sängerin Emmi Leisner war seine Entdeckung und seine Schülerin. Seine regelmäßigen Konzerte bedeuteten stets ein Ereignis im Kieler Musikleben und so ist sein Name aus der Kieler Musikgeschichte nicht fortzudenken.

Johannsen hat mit Erfolg auch selbst komponiert und hat zahlreiche Lieder vertont oder für den Chor bearbeitet, darunter viele Lieder von Klaus Groth und Theodor Storm neben vielen anderen plattdeutschen und hochdeutschen Texten. So ist er auch der Schöpfer der Melodie des Glockenspiels auf dem Kieler Rathausturm.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.9.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Sept. 1959

H a u p t a m t

Kiel, den 15. September 1959

Drucksache 619

Betrifft: Neubau eines Nahrungsmitteluntersuchungsamtes

Berichterstatter: Stadtrat L ü h r ,
Stadtbaurat Prof. J e n s e n .

Antrag: a) Der Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, der nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes mit 977.000,-- DM abschließt, ist nach den Plänen des Hochbauamtes in Kiel-Suchsdorf zu errichten.

Für das Projekt an der Waisenhofstraße waren 528.000,-- DM vorgesehen. Die entsprechenden Mehrkosten von 449.000,-- DM sind durch den außerordentlichen Haushaltsplan 1960 bereitzustellen.

b) Die Gesamtkosten für den Neubau einschließlich Inventar und Geräte berechnen sich wie folgt:

1. Gebäude	729.905,-- DM
Inventar	75.634,-- DM
Geräte	85.361,-- DM
Verwaltungskostenbeitrag für die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauüberwachung	37.600,-- DM
	<u>928.500,-- DM</u>
2. Hausmeisterwohnung	48.500,-- DM
	<u>977.000,-- DM</u>

In den außerordentlichen Haushalten 1957 und 1958 sind insgesamt eingesetzt, so daß noch als dritte Rate in den außerordentlichen Haushalt für 1960 einzusetzen sind.

	528.000,-- DM
	<u>449.000,-- DM</u>
	=====

Ausgelegt: Baupläne

B e g r ü n d u n g

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1958 beschlossen, daß der Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Suchsdorf errichtet werden soll. Diese Veränderung des Bauplatzes hat eine ganze Reihe von Mehrkosten zur Folge, die an der Waisenhofstraße nicht entstanden wären. Diese sind in erster Linie folgende:

In Suchsdorf muß eine neue Heizungsanlage geschaffen werden (Zugleich für Schulerweiterung und Verwaltungsgebäude) mit Tiefkeller, Kokskeller, Heizungsschornstein usw., während auf dem Bauplatz hinter dem Rathaus an die Fernheizung angeschlossen werden konnte. An

der Waisenhofstraße war ein flaches Dach vorgesehen, während Suchsdorf in Anpassung an das Ortsbild und die bereits vorhandene Schule ein halbes steiles Dach erhalten muß; während hinter dem Rathaus auf Grund des sehr beengten Bauplatzes und des nach Norden zur Kirche hin fallenden Geländes um einen Innenhof gebaut wurde, sind in Suchsdorf sämtliche Räume von einem Mittelflur aus zugänglich; an der Waisenhofstraße konnte an die Vollkanalisation angeschlossen werden, in Suchsdorf ist die Erstellung einer besonderen Kläranlage (zugleich für Verwaltungsgebäude) erforderlich; das gleiche gilt für die Erstellung einer neuen Trafostation in Suchsdorf, die in Kiel nicht erforderlich gewesen wäre.

Ferner Mehrkosten für eine Gaszuleitung von der Kopperpähler Allee bis zum Bauplatz; in Kiel war Gas vorhanden; die Außenanlagen sind desgleichen höher, da die entsprechenden Versorgungsleitungen länger sind als hinter dem Rathaus.

Durch diese Notwendigkeiten ist der cbm-umbaute Raum von 4030 um 1770 auf 5800 cbm gestiegen, obwohl die Nutzfläche sich im Rahmen des 1. Projektes und des vom Magistrat genehmigten Raumprogrammes hält.

Die Gesamtkosten für das alte Projekt beliefen sich auf 670.000,- DM, abzüglich 37.000,- DM für Räume des Vermessungsamtes, also 633.000,- DM. Demgegenüber betragen die Gesamtkosten einschl. Inventar und Geräte für den Neubau Suchsdorf 977.000,- DM; die Mehrkosten gegenüber dem Plan Waisenhofstraße betragen somit 344.000,- DM; sie sind im einzelnen wie folgt begründet:

A. Mehrkosten durch die neue Lage in Suchsdorf:

1. Für den Fahrradraum im Keller ist ein Rampenniedergang erforderlich. Die Mehrkosten betragen lt. Pos. 53 = 650,-- DM
2. Bei der Lichtanlage sind beim Hausanschluß und der Telefonanlage an Mehrkosten 1.200,-- + 2.000,-- DM entstanden. 3.200,-- DM
3. Dem Grundstück entsprechend sind zwischen Schulgelände und dem Gelände des Polizeipostens Grundstückseinfriedigungen vorzusehen. Die Mehrkosten hierfür betragen 8.000,-- DM
4. Für die Bearbeitung des 2. Projektes kommt zusätzlich ein 2. Statiker-Honorar hinzu. Mehrkosten 6.500,-- DM
5. Gärtnerische Anlagen an Mehrbetrag 4.300,-- DM
6. Der Mehrbedarf an cbm-umbautem Raum ergibt sich zum größten Teil aus der bedingt festgelegten Planung mit Mittelflur, erforderlichem Treppenhaus, Heizungskeller mit Rohrleitungskanal, Fahrradkeller und aus architektonischen Gründen mit höhergeführtem Dachgeschoß, und zwar wie folgt:

a)	Kellerflur	ca 190 cbm	a 65,- DM	12.350,- "
b)	Kellerstichflur	" 45 "	" 65,- "	2.925,- "
c)	Erdgeschoßflur	" 190 "	" 115,- "	21.850,- "
d)	Obergeschoßflur	" 230 "	" 115,- "	26.450,- "
e)	Treppenhaus	" 180 "	" 115,- "	20.700,- "
f)	Heizraum	" 145 "	" 65,- "	9.425,- "
g)	Rohrkanal	" 30 "	" 65,- "	1.950,- "
h)	Fahrradkeller	" 130 "	" 65,- "	8.450,- "
i)	Dachgeschoß	" 130 "	" 80,- "	10.400,- "
				<u>114.500,- DM</u>

Die weiteren 500 cbm-umbauten Raumes sind konstruktiv bedingt, und zwar:

Durch die zweigeschossige Bauweise und die hiermit verbundene größere Belastung und Konstruktionsstärke der Stahlbetondecken, welche bei eingehaltener gleicher lichter Raumhöhe von 3 m eine größere Geschoßhöhe und somit den Mehrbedarf an cbm umbauten Raumes ergeben.

Durch den nötigen Deckenhohlraum zur Unterbringung der umfangreichen Rohrleitungen für Wasser, Gas, Abwasser usw.

Die Kosten hierfür sind in den Gesamtkosten enthalten.

7. Für Gaszuleitung von der Kopperpahler Allee bis zum Verwaltungszentrum anteilmäßig 30.000,- DM.

B. Mehrkosten durch Steigerung der Baukosten seit dem Kostenanschlag vom September 1957:

1. Seit dem letzten Kostenanschlag gestiegene Kosten für Inventar, veranschlagt waren im September 1957: 72.495,- DM, jetzt Mehrkosten 3.139,- DM.
2. Die Geräte kosten lt. Angebot vom 22.8.1957 44.947,- DM und sind nach Rückfrage vom 18.6.59 um 10 % erhöht. Die Mehrkosten betragen 4.495,- DM.
3. Mehrkosten von 4.000,- DM, die mit den Kostensteigerungen bei den Bauarbeiten im Bauhauptgewerbe begründet sind 4.000,- DM.

C. Baulichkeiten und Anlagen, die gemeinsam dem noch zu erstellenden Verwaltungszentrum und der geplanten Schulerweiterung dienen:

1. Durch Einbau einer zentralen Heizkesselanlage für Nahrungsmitteluntersuchungsamt, Schule und Verwaltungsgebäude wird der Ausbau eines Tiefkellers mit Wanne gegen Grundwasser erforderlich. Außerdem kommt ein Schornstein, Schornsteinkopf, Fuchs und Kessel-fundament der Pos. 7-16, 24, 46-50, 60, 97-99 hinzu. Die anteiligen Mehrkosten betragen demnach bei 24.500,- DM bei 28 % = 6.860,- DM.
2. An Stahlbetonarbeiten für Schornsteinauswechslungen, Deckenplatten Säulen und Überzüge beim Tiefkeller der Pos. 7, 14, 21, 22, 23, 24, 27, 28 und 29 mit zusammen 3.565,- DM kommen bei 28 % anteilige Mehrkosten 998,- DM hinzu.
3. An Stahlbetonarbeiten der Tiefkellerwände und Sohle sowie für den Kohlenbunker mit zusammen 27.500,- DM kommen als anteilige Mehrkosten 7.700,- DM bei 28 % hinzu.

4. Die gesamte Heizkesselanlage kostet 55.182,- DM. Die Mehrkosten betragen anteilmäßig bei 28 %	14.600,- DM
5. Die Wartung der zentralen Kessel- und Heizungsanlage für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt, Verwaltungsgebäude und Schule war ursprünglich durch einen Hausmeister mit Dienstwohnung im Verwaltungsgebäude vorgesehen; aus Platzmangel soll jedoch nunmehr diese Wohnung in Verbindung mit dem Baukörper des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes erstellt werden. Mehrkosten hierfür	48.500,- DM
6. Für Anschluß des Verwaltungszentrums an die Überlandzentrale muß ein Trafogebäude errichtet werden. Die anteiligen Kosten betragen hierfür (geschätzt)	8.000,- DM
7. Ersatz für die innerhalb der zu bebauenden Fläche liegende Kläranlage der Schule, welche als gemeinsame Kläranlage für das Verwaltungszentrum neu zu erstellen ist, anteilig	15.000,- DM
<u>D. Zusätzliche Geräte gegenüber dem Kostenanschlag vom September 1957 auf Grund einer Forderung des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes</u>	<u>36.000,- DM</u>
<u>E. Neufestsatzung der persönlichen Bauverwaltungskosten durch den Kämmereramt, hierdurch mehr</u>	<u>27.600,- DM</u>
Insgesamt:	<u>344.000,- DM</u>

Nach Ansicht des Leiters des Chemischen Landes-Untersuchungsamtes Nordrhein-Westf. in Münster und auch des Leiters des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes Kiel kann ein fortschrittlich eingerichtetes Nahrungsmitteluntersuchungsamt nur bei Verwendung von Leuchtgas (Stadtgas) einwandfrei arbeiten.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Suchsdorf Leuchtgas erhalten wird. Würde man das Nahrungsmitteluntersuchungsamt jetzt mit Propangas ausstatten, müßte man bei der späteren Umstellung auf Leuchtgas erhebliche Mittel für Brenner, Geräte, Leitungen usw. aufwenden. Hinzu käme die kostspielige und zeitraubende Umstellung der Chemiker von Propan- auf Leuchtgas bei Versuchen und Analysen. Außerdem müßten auch die Kosten für die Herrichtung einer explosions-sicheren Kammer für Propangasflaschen und die erhöhten Betriebskosten in Ansatz gebracht werden. Nach Ansicht des Leiters des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes werden diese Kosten sich mit dem Betrage decken, der für eine Gaszuleitung von der Koppelpahler Allee bis zum Verwaltungszentrum anteilmäßig aufzuwenden wäre.

Im übrigen hat der Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes Schreiben vom 12.3.1959 dem Hochbauamt unter anderem mitgeteilt, daß bei der Verwendung von Propangas zur eigenen Sicherheit erforderlich wäre, jedem Gutachten den Nachsatz hinzuzusetzen, daß die Analyse vorbehaltlich des Sicherheitsfaktors beim Arbeiten mit Propangas durchgeführt wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß ein Gericht dann derartige Gutachten zum Gegenstand der Verhandlungen machen wird.

Zur Frage des Luftschutzes folgendes:

Auf Grund eines Schreibens des Innenministers (Schleswig-Holstein) vom 28.4.58 ist mit einem Zuschuß innerhalb des A-Kreises (dazu gehörte der Bauplatz hinter dem Rathaus) nicht zu rechnen. Die neue Lage in Suchsdorf entspricht dieser Forderung.

Laut Innenminister sind jedoch nur ortsfeste Einrichtungen des Luftschutzhilfsdienstes zuschußfähig; d.h. Labors mit den entsprechenden luftschutztechnischen baulichen Sicherungen, die im Ernstfalle der Untersuchung durch Kriegseinwirkung verseuchter Lebensmittel dienen können.

Über den Bau derartiger Labors konnten von keiner Stelle technische Angaben gemacht werden. Da außerdem die bisherige Erfahrung gezeigt hat (z.B. Stollen unter der Jugendherberge), daß Anträge auf finanzielle Beteiligung des Bundes sehr lange Laufzeit haben und damit den Baubeginn nach heutiger Sicht um 1 Jahr und länger verzögern, ist im vorliegenden Plan kein entsprechendes Labor vorgesehen. Dieses soll zu einem späteren Zeitpunkt (wie beim Altersheim Freiligrathstraße) bei einer Erweiterung des Amtes, zusammen mit evt. Luftschutzräumen für die Schule und die Verwaltungsstelle Suchsdorf, gebaut werden.

Die Planung läßt eine derartige Möglichkeit zu.

Der Antrag hat dem Gesundheitsausschuß in seiner Sitzung vom 14. August 1959 vorgelegen. Der Ausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

I.V.

J e n s e n

Stadtbaurat

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der Magistrat
Jugendwohlfahrtsausschuss
-Jugendamt -

Kiel, den 10.9.1959

Drucksache 616

Betrifft: Neubau einer Jugendherberge in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Mitberichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Antrag:
1. Die Baupläne und Kostenvoranschläge des Hochbauamtes vom 17.8.1959 für den Neubau einer Jugendherberge an der Johannesstrasse werden genehmigt.
 2. Die Mittel für den 1. Bauabschnitt - 1. Rate - sind mit 700.000,- DM in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 einzustellen. Von diesem Betrag sind zu finanzieren 200.000,-- DM durch den Jugendherbergsverband, 500.000,-- DM durch die Stadt.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. April 1959 beschlossen, den Neubau einer Jugendherberge in 3 Bauabschnitten zu erstellen, und zwar im

I. Bauabschnitt mit

224 Bettplätzen für Wanderer und
20 Bettplätzen in 10 Zimmern für Betreuer und Personal
244 Bettplätze

sowie entsprechenden Aufenthaltsräumen. Dabei sollen die Küche und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsräume für das ganze Objekt (Baustufen I bis III) gebaut werden.

II. Bauabschnitt mit

168 Bettplätzen für Wanderer
6 Bettplätzen in 3 Zimmern für Betreuer
174 Bettplätzen ;

III. Bauabschnitt

106 Sommerbetten.

Der II. Bauabschnitt soll nach dem Beschluss der Ratsversammlung erstellt werden, wenn das Haus Bellevue endgültig einem anderen Zweck zugeführt werden soll. Es bleibt daneben die Überlegung bestehen, den II. und evtl. III. Bauabschnitt der Jugendherberge an einem anderen Platz zu bauen. Bis dahin bleibt das Gebäude Bellevue noch für den Betrieb der Jugendherberge in den Sommermonaten bestehen.

Der

Der III. Bauabschnitt ist zu erstellen, wenn über den Bauabschnitt II hinaus noch Bedarf an Bettplätzen besteht.

Die erforderlichen Mittel für den I. Bauabschnitt sollten nach e) des Beschlusses im Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hatte in seiner Sitzung am 3.9.1959 bei einer Stimmenthaltung beschlossen, der Ratsversammlung die Errichtung der gesamten Jugendherberge vorzuschlagen, nachdem das DJH - Landesverband Nordmark - sich bereiterklärt hatte, den 2. und 3. Bauabschnitt sowie die gesamte Inneneinrichtung des Neubaus zu finanzieren. Nachdem in einer Besprechung zwischen dem Dezernenten, den Herren des Jugendherbergswerks und dem Stadtkämmerer das DJH sich damit einverstanden erklärt hat, dass entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom 16.4.1959 mit dem Bau im Rahmen des 1. Bauabschnittes begonnen werden soll und seitens des DJH hierzu ein Zuschuss von 200.000,- DM fest zugesagt wurde, ist eine erneute Beschlussfassung im Wege des Umlaufbeschlusses durch den Jugendwohlfahrtsausschuss herbeigeführt worden. Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dabei dem obigen Antrag zugestimmt. Das DJH hat in der Besprechung am 7.9.1959 ferner erklärt, dass die Aussicht gestellten weiteren 100.000,- DM erst gegeben werden, wenn der 2. Bauabschnitt zur Durchführung kommt.

Die Restkosten für den 1. Bauabschnitt in Höhe von rd. 500.000,- sollen im Haushaltsplan 1960 von der Stadt bereitgestellt werden.

Der Finanzausschuss hat dem obigen Antrag in seiner Sitzung am 8.9.1959 gleichfalls zugestimmt. Der Bauausschuss hat dem Bauplan und den Kostenvoranschlägen am 3.9.1959 zugestimmt.

Dr. Meier-Bant
Stadtrat

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Drucksache 624

Abschrift

SPD.-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 20. August 1959

An den
Herrn Stadtpräsidenten Dr. Rüdell

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Betrifft: Einführung der Fünf-Tage-Woche bei den Dienststellen
der Stadt Kiel

Die SPD.-Ratsherrenfraktion bittet den Herrn Stadtpräsidenten,
folgenden Antrag in der September-Ratsversammlung zur Beratung
und Beschlußfassung vorzulegen:

"Die Fünf-Tage-Woche ist für die Bediensteten der Stadt
Kiel bei einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden
einschließlich Pausen einzuführen. Soweit aus inner-
betrieblichen Gründen eine abweichende Regelung für
einzelne Dienststellen (z.B. Standesamt, Berufsfeuerwehr)
erforderlich ist, hat der Personalausschuß die erforderlichen
Beschlüsse zu fassen.

Bis zur Einführung der Fünf-Tage-Woche findet die jetzt
gültige Arbeitszeitregelung für die Bediensteten bei
der Landesregierung sinngemäß Anwendung.

Hinsichtlich der Lohnempfänger sind die entsprechenden
tarifrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Die Personalverwaltung und der Personalausschuß werden
beauftragt, baldigst den Entwurf eines neuen Dienst- und
Arbeitsplanes vorzulegen."

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schatz

Fraktionsvorsitzender

Drucksache 621Betr.: Pestalozzischule FriedrichsortBerichterstatter: Stadtschulrat Dr. HoffmannAntrag: Die Friedrichsorter Pestalozzikklassen sind von der Pestalozzischule West abzutrennen und zu einer selbständigen Schule zu machen.Begründung:

Die Zweigstelle Friedrichsort der Pestalozzischule West umfaßt z.Zt. nachstehende Klassen:

Klasse	3 c	13	Schüler/innen
"	3 d	14	"
"	4 c	20	"
"	5 d	25	"
"	6 d	18	"
"	6 e	16	"
		<hr/>	
		106	Schüler/innen
		=====	

Diese 106 Schüler/innen werden von 4 Lehrkräften betreut.

In den Klassen 7 - 9 der Pestalozzischule West befinden sich aus Friedrichsort noch 23 Schüler/innen, so daß die Pestalozzischule Friedrichsort 129 Schüler/innen umfassen würde. Die durchschnittlichen Neuaufnahmen betragen jährlich etwa 20 - 22 Schüler/innen.

Der Schulausschuß hat am 27.8.1959 einstimmig beantragt, die Zweigstelle Friedrichsort der Pestalozzischule West zu einer selbständigen Schule zu machen.

Die Pestalozzischule Friedrichsort kann räumlich in der Heinrich-von-Stephan-Schule untergebracht werden, weil diese Schule durch den Anbau der Fritz-Reuter-Schule entlastet wird.

Der Kultusminister hat am 31.8.1959 festgestellt, daß ein Bedürfnis dafür gegeben ist, die Pestalozzischule Friedrichsort zu errichten.

Dr. Hoffmann

Drucksache 622

Betr.: Gliederung der Handels- und Höheren Handelsschule, der Wirtschaftsoberschule sowie der Kaufmännischen Berufsschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Ab 1.4.1960 sind die Handels- und Höhere Handelsschule sowie die Wirtschaftsoberschule von der Kaufmännischen Berufsschule zu trennen.

Begründung:

Für die Handels- und Höhere Handelsschule sowie die Wirtschaftsoberschule wird die Trennung von der Kaufmännischen Berufsschule für notwendig gehalten, um arbeitsfähige Schuleinheiten zu schaffen, die den an sie zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden.

Bei einer Trennung ist es unumgänglich, die bisher nicht besetzte Stelle des Studiendirektors für die Handels- und Höhere Handelsschule zu besetzen. Dem Leiter dieser Schule wäre die Wirtschaftsoberschule ebenfalls zu unterstellen.

Die Schulpflegschaft der Einjährigen Höheren Handelsschule, Zweijährigen Handelsschule und Wirtschaftsoberschule hat sich am 25.8.1959 für die Trennung, die Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule in der Sitzung am 26.8.1959 gegen die Trennung ausgesprochen.

Der Schulausschuß hat dem Antrage am 27.8.1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 568

Betrifft: Änderung des Finanzplanes 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

- Antrag:
1. Der Zurückstellung der im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1959 unter den Finanzplanstellen 8264/133 - Herstellung einer Kanalisation am Querkai und Herstellung von Betriebsanlagen für den Bauhof mit 81.500,-- DM -,
8264/144 - Hörnkai - 1. Rate - mit 200.000,-- DM - und
8264/131 - Herstellung einer Verbindungsstraße westlich des Maschinenhauses im Nordhafen mit 47.000,-- DM -
vorgesehenen Maßnahmen um 1 Jahr bis 1960 wird zugestimmt.
 2. Die durch die Zurückstellung der unter Ziffer 1) des Antrages nicht beanspruchten Mittel im Finanzplan 1959 werden zum Ausbau des Olympiahafens (Becken 1) verwendet. Im Finanzplan 1959 wird unter der Finanzplanstelle 8264/148 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 310.000,-- DM genehmigt.
Die Mehrausgabe sowie die Änderungen unter Ziffer 1) dieses Antrages sind in dem Nachtragsfinanzplan 1959 zu berücksichtigen.

Begründung:

Begründung:

Im Finanzplan 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe ist unter Finanzplanstelle 8264/148 als 1. Rate zur Beschaffung des Konstruktionsmaterials (Spundbohlen) ein Betrag von 260.000,-- DM vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 310.000,-- DM sollte in den Finanzplan 1960 eingestellt werden. Am 22.6.1959 anlässlich der Kieler Woche haben die Wasser- und Windverhältnisse die Betriebsfähigkeit des Beckens 1 des Olympiahafens fast völlig eingeschränkt. Dabei sind weitere Zerstörungen an der Spundwand und den Laufstegen entstanden. Die Laufstege haben sich von den Pfahlböcken und von der Spundwand soweit gelöst, daß bei kommendem Hochwasser mit einem völligen Abreißen der Verankerungen zu rechnen ist. Es muß deshalb bei den aufkommenden Herbst- und Winterstürmen und dem damit verbundenen Hochwasser damit gerechnet werden, daß die vorhandenen Anlagen im Becken 1 in einem derartigen Umfang in Mitleidenschaft gezogen werden, daß eine Benutzung dieser Anlagen zur Kieler Woche 1960 vom Tiefbauamt aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugelassen wird. Eine provisorische Instandsetzung für nur eine Segelsaison ist technisch möglich, jedoch auf Grund des erforderlichen hohen Kostenaufwandes nicht vertretbar. Das Tiefbauamt der Stadt Kiel hat die Zurückstellung der im Antrag aufgeführten Maßnahmen um 1 Jahr bis 1960 vorgeschlagen und um die zusätzliche Bereitstellung von 310.000,-- DM für die Instandsetzung und Erweiterung des Beckens 1 des Olympiahafens gebeten.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 13.8.1959 die Vorlage einstimmig genehmigt.

Aus den vorstehend aufgeführten Gründen wird gebeten, der im Antrag vorgeschlagenen Änderung des Finanzplanes 1959 zuzustimmen.

Langbehn
Stadtrat

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 10. September 1959

Drucksache 582

Betr.: Aufstellung von 30 Großtafeln im Stadtgebiet.

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen.

Antrag: Folgender Sofortentscheidung vom 2.9.1959 des Magistrats wird zugestimmt:

Bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.812 werden für die Anschaffung einschl. des 1. Auf- und Abbaus der 30 Großtafeln bis zu 60.000 DM bereitgestellt. Dieser Betrag wird im Rahmen des Nachtrags- haushaltsplanes 1959 gedeckt.

Begründung:

Auf Anregung der politischen Parteien ist vom Bauaufsichtsamt in Verbindung mit der Stadtplanung, dem Werbebeirat, dem Tiefbauamt und der Verkehrspolizei die Aufstellung von rd. 20 - 30 Großtafeln im Stadtgebiet zu den Kommunalwahlen vorgeschlagen worden.

Die Deutsche Städte-reklame ist bereit, für 12 Tafeln die Eisenfüße auf ihre Kosten zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten. Der Stadt bleibt hiernach die Anschaffung der 30 Tafeln mit den restlichen 18 Eisenfüßen. Die Kosten einer Tafel werden bei einer Holzkonstruktion auf rd. 600 - 700 DM, die Kosten für einen Eisenfuß einschließlich Einbau auf 100 DM (für 1 Tafel sind 3 Füße erforderlich) geschätzt. Die Kosten für 1 Tafel aus Stahlkonstruktion dagegen stellen sich auf rd. 1.850 DM.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2.9.1959 zur Sauberhaltung des Stadtbildes, insbesondere bei Wahlen, der Aufstellung von 30 Großtafeln (Stahlkonstruktion) im Stadtgebiet, hauptsächlich im Stadtzentrum, zugestimmt und bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.812 für die Anschaffung einschließlich des 1. Auf- und Abbaus der Tafeln bis zu 60.000 DM bereitgestellt. Dieser Betrag soll im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes gedeckt werden.

Der Magistrat hat sich für die Tafeln in Stahlkonstruktion entschieden, da diese auf weitere Sicht sich voraussichtlich billiger stellen als Holztafeln, deren Haltbarkeit recht begrenzt ist.

Die Großtafeln werden für Wahlwerbung (Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen) den politischen Parteien kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Werbeflächen der Tafeln auf die einzelnen politischen Parteien ist Sache der Parteien selbst.

In dem Stadtgebiet, in dem die Tafeln aufgestellt werden, soll zur Sauberhaltung des Stadtbildes möglichst jede weitere Wahlwerbung unterbleiben. Die Parteien haben sich mit der Stadt über die Grenze dieser sogenannten "Bannmeile" zu einigen, wie sie sich, wie in den Vorjahren, auch weiterhin mit dem Ordnungsamt abstimmen sollen, wo in den Stadtgebieten, in denen keine Großtafeln aufgestellt sind, die Wahlplakate anzubringen sind (u.a. nicht an Bäumen und Verkehrsschildern).

Die Großtafeln können in der Zeit, in der sie für Wahlwerbung nicht benötigt werden, über die Deutsche Städtereklamе auch für Geschäftswerbung usw. gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Sollten sich für die Aufstellung von Großtafeln in Stahlkonstruktion in einzelnen Fällen technische Schwierigkeiten ergeben (z.B. Platzmangel für die erforderlichen Fundamente), können hier ausnahmsweise auch Holztafeln aufgestellt werden.

Da die Angelegenheit eilte und wegen der bevorstehenden Kommunalwahlen im Oktober keinen Aufschub duldete, ist der Beschluß des Magistrats vom 2.9.1959 als Sofortentscheidung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO ergangen und bedarf hinsichtlich der Bereitstellung des Betrages bis zu 60.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.812 der Genehmigung der Ratsversammlung.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 10. September 1959

Drucksache 600

Betrifft: Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Die Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße ist noch im Rechnungsjahr 1959 auszubauen.

2. Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/1904 - Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße -.

Die Geldmittel sind der Rücklage zur Aufschließung von Baugelände zu entnehmen.

Die Ausgabe ist in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

B e g r ü n d u n g

Im Gebiet der Danziger Straße werden durch die Baugesellschaft Kiel mbH. 274 Wohnungen errichtet, die in den nächsten Monaten bezogen werden sollen. Eine Teilstrecke der Danziger Straße ist noch nicht ausgebaut. Dieser Ausbau war auch im Bauprogramm des Tiefbauamtes für 1959 nicht vorgesehen. Nachdem die Wohnhäuser früher als erwartet errichtet werden, ist es im Interesse der Einwohner notwendig, einwandfreie Straßenverhältnisse schon jetzt zu schaffen. Die Entwässerungskanäle sind in diesem Straßenzug schon vorhanden.

Die Kosten können aus den Rücklagen zur Aufschließung von Baugelände gedeckt werden. Im ordentlichen Haushaltsplan bei 651/937 sind Rücklagemittel vorgesehen. Nach Abschluß der Ausbauarbeiten werden Anliegerbeiträge nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben.

Die Ausbaustrecke beträgt 140 m. Die 7,0 m breite Fahrbahn soll eine Schwarzdecke erhalten, die beiderseitigen Fußwege von je 2,50 m Breite sollen mit Platten belegt werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 3. September 1959 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Magistrat

Berufsfeuerwehr
Feuerwehrausschuß

Kiel, den 19. August 1959

Drucksache 579

Betrifft: Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die
Berufsfeuerwehr

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky

- Antrag:
1. Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 90.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 71/6.987 - Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter -.
 2. Über die Deckung der Ausgabe wird anlässlich der Festsetzung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1959 entschieden.

B e g r ü n d u n g

Durch den Unfall mit der Kraftfahrdrehleiter an Feuerwache Ost am 9. Juli 1959 ist der Leiterpark der DL. 26 so stark beschädigt worden, daß eine Instandsetzung nicht mehr möglich ist.

Das Fahrzeug selbst hat nur geringe Schäden, stammt jedoch aus dem Jahre 1937 und muß als veraltet angesehen werden. Nach der neuen StVZO müssen bis spätestens 1960 alle Fahrzeuge dieser Größe mit einer zusätzlichen Bremsvorrichtung (Motorbremse) ausgestattet sein, wie es bei den neueren Fahrzeugen schon der Fall ist. Der nachträgliche Einbau lohnt bei einem so alten Fahrzeug nicht mehr.

Es wird daher die Ersatzbeschaffung einer modernen vollautomatischen Kraftfahrzeugdrehleiter für notwendig angesehen.

Aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer ist voraussichtlich mit einer Beihilfe von 30 % der Anschaffungskosten zu rechnen.

Der Feuerwehrausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23.7.1959 einstimmig zugestimmt.

Kowalewsky
Stadtrat

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 10. Sept. 1959

D r u c k s a c h e 596

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe für die Erweiterung der
Trinkwasseranlage im Schullandheim Schönhagen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 2711/6.971 - Erweiterung
der Trinkwasseranlage im Schullandheim Schönhagen -
wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von
13.800,-- DM genehmigt. Deckung erfolgt im Rahmen
des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr
1959.

B e g r ü n d u n g

Die Gesamtfrischwasserversorgung des Landschulheimes geschieht aus einem Schachtbrunnen, der etwa 86 m hinter dem Hauptgebäude auf einem Wiesen-Grundstück liegt. Die Anlage wurde vor dem 2. Weltkrieg eingebaut. Nachdem im Laufe der Jahre mehrfach kleine Verbesserungen an der Anlage durchgeführt wurden, hat sich nun erwiesen, daß durch die Vermehrung der Zapfstellen im Hause eine ausreichende Versorgung mit Frischwasser nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus hat der technische Überwachungsverein festgestellt, daß die Enteisungsanlage demnächst erneuert werden muß.

Eine Überprüfung durch die Stadtwerke hat ergeben, daß unter Zugrundelegung der Erfahrung in Kiel das Haus mindestens mit einer Spitzenleistung von $15 \text{ m}^3 \text{ l/h}$ angeschlossen werden muß. Im Juni d. Js. war die Förderleistung auf $1,5 \text{ m}^3 \text{ l/h}$ abgesunken. Bei einem Versuch mit einer Feuerlösch-Schlauchleitung wurde eine Förderleistung von $5,5 \text{ m}^3 \text{ l/h}$ erzielt. Damit war eindeutig erwiesen, daß die Leitung von der Pumpe am Schachtbrunnen bis zum Hause verstopft (dichtgewachsen) ist und erneuert werden muß. Dabei soll die Enteisungsanlage, der Druckbehälter und der Kompressor aus dem Raume neben der Küche, der als Gemüseputzraum und Abwäsche benutzt wird, in das neue Wirtschaftsgebäude verlegt werden.

Die Wrasen bei der Abwäsche schlagen sich an den kaltwasserführenden Metallteilen nieder und führen zu starker Schwitzwasserbildung. Auf dem Fußboden dieses Raumes steht daher ständig Wasser und alle Eisenteile der Trinkwasseranlage zeigen nach kurzer Zeit trotz Farbanstrich Rostansatz. Ebenfalls hat der Lärm des Kompressors den Betrieb in der Küche stark beeinträchtigt.

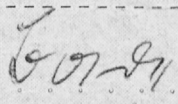
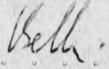
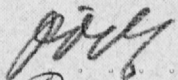
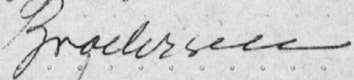
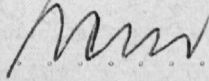
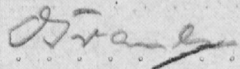
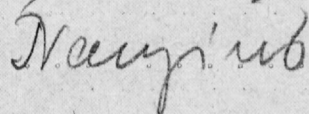
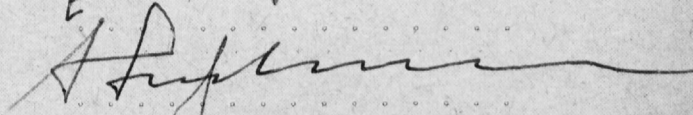
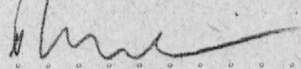
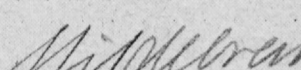
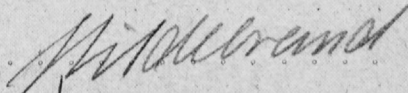
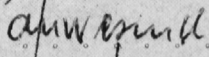
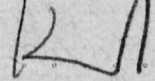
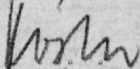
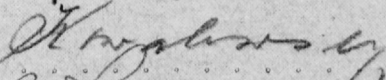
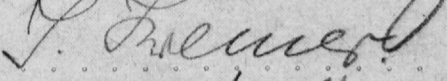
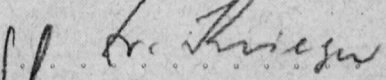
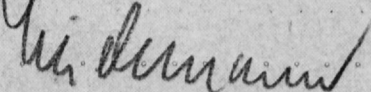
Durch die Erweiterung der Anlage wird eine Leistung von $10 \text{ m}^3 \text{ l/h}$ erreicht. Nach Auffassung der Heimleitung und des Maschinenamtes reicht diese Leistung aus.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 27. 8. 1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 17. Sept. 1959

Lfd. Nr.	N a m e		Unterschrift
1.	Ratsherr Stadtrat Bade		
2.	Ratsherr Beth		
3.	Ratsherr Book		
4.	Stadträtin Brodersen		
5.	Ratsherr Drews	+	
6.	Ratsherrin Franke	+	
7.	Ratsherrin Franzius		
8.	Ratsherrin Hansen	-	
9.	Stadtrat Hartmann		
10.	Ratsherr Herbst		
11.	Ratsherr Hildebrand		
12.	Stadträtin Hinz	+	
13.	Ratsherr Dr. Kasch		
14.	Stadtrat Köster		
15.	Stadtrat Kowalewsky		
16.	Ratsherrin Kremer		
17.	Ratsherr Dr. Krieger		
18.	Ratsherr Lüdemann		

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
		<i>Lühr</i>
19.	Stadtrat Lühr	
20.	Ratsherr Lütgens	<i>Lütgens</i>
21.	Ratsherr xxxxxx Bröckers	<i>Bröckers</i>
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	<i>Meier-Bant</i>
23.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
24.	Ratsherr Nolte	<i>Nolte</i>
25.	Ratsherr Ostrowicz	<i>Ostrowicz</i>
26.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
27.	Ratsherr xxxx Jeske	<i>Jeske</i>
28.	Ratsherr Renger	<i>Renger</i>
29.	Stadtrat Ritter	<i>Ritter</i>
30.	Stadtpräsident xxxxxxx Dr. Rüdell	<i>E</i>
31.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
32.	Ratsherrin Schröder	<i>+ Anna Schröder</i>
33.	Ratsherr Schröder	<i>H. Schröder</i>
34.	Stadtrat Schubert	<i>+ Schubert</i>
35.	Ratsherr Sichelschmidt	<i>Sichelschmidt</i>
36.	Ratsherr Dr. Puls xxxxxx xxxxxx xxxxxx xxxxxx	<i>+ Dr. Puls</i>
37.	Ratsherr Stams	<i>Stams</i>
38.	Ratsherr Steinert	<i>+ Steinert</i>
39.	Ratsherr Thaddey	<i>Thaddey</i>
40.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
41.	Ratsherrin Wallbaum	<i>+ R. Wallbaum</i>
42.	Stadtrat xxxxxxx Dr. Wersin	<i>+ Wersin</i>
43.	Ratsherr Westphal	<i>Westphal</i>
44.	Ratsherr Willumeit	<i>Willumeit</i>
45.	Ratsherr xxxxxx xxxxxx xxxxxx xxxxxx Radke	<i>Radke</i>

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. September 1959

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Vorsitzender: stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz,
Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant,
Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Bröckers, Drews, Frau
Franke, Frau Franzius, ~~Frau Hansen~~, Hil-
debrandt, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Frau
Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens,
Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Dr. Puls,
Radke, Renger, Stams, Steinert, Thaddey,
Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal,
Willumeit, Sichel Schmidt, Frau Schröder,
Schröder

Es fehlen Stadtpräsident Dr. Rüdell, Frau Ratsherrin
entschuldigt: Hansen

Es fehlen --
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren --
wegen Befangenheit:

Anwesende Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-
des Magistrats: meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen,
Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: ~~Ber-~~
~~chert, Engert~~ und Langbehn

Anwesende der Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
Verwaltung: magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Materne,
Puls, Müller, ~~Dr. Richter, Dr. Schröder,~~
~~Dr. Willing, Dröpper, Mag. Rat. Barow, Stadt-~~
~~medizinalrat Dr. Papenberg,~~ Mag. Schulräte:
Dr. Schütze u. Meibohm., Städt. Baudirektoren:
Schroeder, Sauer, Städt. Oberbauräte: Mertens,
Schmidt, ~~Schnoor~~, Schulze, Städt. Baurat
M. Ass. Dr. Schwinge Becker, Direktor Voss, mehrere Mitglieder
der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee,
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

Drs. 605

3. Der von der früheren Gemeinde Schilksee übernommene Aufbau-
plan wird geändert und erhält die Bezeichnung "Aufbauplan Nr.6".
Der Änderung des vorgenannten Aufbauplanes wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Drs. 602

4. Drs. 625

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 190 für das Baugebiet beiderseits
des Straßenzuges Friedrichsorter Straße/ An der Schanze
von der Claudiusstraße bis zur Falkensteiner Straße
- b) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 155 für das Bau-
gebiet An der Schanze, Oldestraße, Lange Straße, Gorch-Fock-
Straße und Prieser Höhe
- c) der 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drs. 606

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 194 für das Baugebiet Friedrichs-
orter Straße 47 - 67 und 54 - 70,
- b) der 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drs. 607

Dem Durchführungsplan Nr. 195 für das Baugebiet Christianspries/
An der Schanze/Falckensteiner Straße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drs. 608

- A) Dem Durchführungsplan Nr. 196 für das Baugebiet Oldestraße/
An der Schanze/Christianspries/Koloniestraße,
b) der 24. Änderung des ~~Bz~~ Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drs. 609

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 197 für das Baugebiet Christians-
pries/Koloniestraße einschl. Ostseite Industriebahn,
b) der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drs. 610

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 198 für das Baugebiet südlich
Prieser Strand und Christianspries zwischen Fritz-Reuter-
Straße und Koloniestraße,
b) der 31. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drs. 611

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 199 für das Baugebiet Nordseite
Prieser Strand Nr. 1 - 21
b) der 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drs. 612

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 210 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße/verl. Ottomar-Enking-Straße/Oldestraße/Industriebahn,
 - b) der 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
- wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drs. 613

- a) Dem Durchführungsplan Nr. 212 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße 26/58 und verlängerte Ottomar-Enking-Straße,
 - b) der 27. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
- wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Drs. 614

13. a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 240 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v.-d.-Goltz-Allee/Krusenrotter Weg wird zugestimmt.
- b) Der 15. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drs. 615

Folgender Nachtrag wird beschlossen:

1. Nachtrag
zur Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung
Vom 1959

Auf Grund der §§ 2 bis 4 des Preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (GS. S.260), der §§ 2 und 3 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGOBl. I S.938) und der §§ 4, 27 und 28 Buchstabe f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S.25) hat die Ratsversammlung nach Anhörung von Sachverständigen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kiel als Ordnungsbehörde und mit Genehmigung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 der Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung vom 18. Oktober 1954 (Kieler Nachrichten vom 21. Oktober 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 21. Oktober 1954) wird, wie folgt, geändert:

1. Absätze 3 bis 6 lauten:

(3) Dem Beirat gehören neun Mitglieder an.

(4) Die Ratsversammlung wählt sechs Kieler Bürger für die Dauer ihrer Wahlzeit. Für jedes Mitglied ist ein Kieler Bürger als Vertreter für diese Wahlzeit zu wählen. Die Ratsversammlung kann die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vorzeitig abberufen. Vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder sind Vorschlagslisten zu entnehmen, welche die folgenden Organisationen vorlegen können:

a) Industrie- und Handelskammer Kiel,

b) Bund Deutscher Architekten, Bezirksgruppe Kiel,

c) Haus- und Grundeigentümverein von Kiel und Umgegend e.V. und

d) Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen e.V.

Jede Vorschlagsliste muß mindestens vier Namen enthalten. Dabei können die Bürger, die als Mitglieder, und die Bürger, die als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen werden, getrennt bezeichnet werden.

(5) Dem Beirat gehören ferner die Leiter des Bauaufsichtsamts, des Stadtplanungsamts und des Amts für Wirtschaftsförderung der Stadt Kiel als Mitglieder an. Ihre Stellvertreter im Amte ~~als~~ sind stellvertretende Mitglieder des Beirats.

(6) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte seiner Mitglieder.

2. Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 7.

Artikel II

(1) Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Wahlzeit der gegenwärtigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder endet mit Ablauf der Wahlzeit der am 24. April 1955 gewählten Ratsversammlung.

Kiel, den

1959

Beschluß:

Nach Antrag

Drs. 597

15. Die von der Kaiserstraße zwischen den Grundstücken Kaiserstraße 1 und 3-5 in südöstlicher Richtung abgehende neue Straße erhält die Bezeichnung "Johannsenweg".

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drs. 619

- a) Der Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, der nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes mit 977.000,-DM abschließt, ist nach den Plänen des Hochbauamtes in Kiel-Suchsdorf zu errichten.

Für das Projekt an der Waisenhofstraße waren 528.000,-DM vorgesehen. Die entsprechenden Mehrkosten von 449.000,-DM sind durch den außerordentlichen Haushaltsplan 1960 bereitzustellen.

- b) Die Gesamtkosten für den Neubau einschließlich Inventar und Geräte berechnen sich wie folgt:

1. Gebäude	729.905,--	DM
Inventar	75.634,--	DM
Geräte	85.361,--	DM
Verwaltungskostenbeitrag für die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauüberwachung	37.600,--	DM
	<hr/>	<hr/>
	928.500,--	DM
2. Hausmeisterwohnung	48.500,--	DM
	<hr/>	<hr/>
	977.000,--	DM

In den außerordentlichen Haushalten 1957 und 1958 sind insgesamt eingesetzt, so daß noch als dritte Rate in den außerordentlichen Haushalt für 1960 einzusetzen sind.

528.000,--	DM
<hr/>	<hr/>
449.000,--	DM
<hr/>	<hr/>
=====	

Beschluß:

Nach Antrag mit der Einschränkung, daß unter Punkt a) des Antrages im 2. Absatz, erster Satz, die Worte "an der Waisenhofstraße" gestrichen werden.

17. Drs. 616

1. Die Baupläne und Kostenvoranschläge des Hochbauamtes vom 17.8.1959 für den Neubau einer Jugendherberge an der Johannesstraße werden genehmigt.
2. Die Mittel für den 1. Bauabschnitt - 1. Rate - sind mit 700.000,-DM in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 einzustellen. Von diesem Betrag sind zu finanzieren 200.000,-DM durch den Jugendherbergensverband, 500.000,-DM durch die Stadt.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Drs. 624

1. Der Zurückstellung der im Finanzplan des Landes- und Verwaltungsbehörden für das Wirtschaftsjahr 1959 unter den Finanzstellen

18. Drs. 624

Die Fünf-Tage-Woche ist für die Bediensteten der Stadt Kiel bei einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden einschließlich Pausen einzuführen. Soweit aus innerbetrieblichen Gründen eine abweichende Regelung für einzelne Dienststellen (z.B. Standesamt, Berufsfeuerwehr) erforderlich ist, hat der Personalausschuß die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Bis zur Einführung der Fünf-Tage-Woche findet die jetzt gültige Arbeitszeitregelung für die Bediensteten bei der Landesregierung sinngemäß Anwendung.

Hinsichtlich der Lohnempfänger sind die entsprechenden tarifrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Die Personalverwaltung und der Personalausschuß werden beauftragt, baldigst den Entwurf eines neuen Dienst- und Arbeitsplanes vorzulegen.

Beschluß:

Abgelehnt mit 23 Stimmen gegen 20 Stimmen
bei Stimmenthaltungen

Beschluß:

~~Nach Antrag~~

Nach Antrag

Drs. 621

19. Die Friedrichsorter Pestalozzikklassen sind von der Pestalozzischule West abzutrennen und zu einer selbständigen Schule zu machen.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drs. 622

Ab 1.4.1960 sind die Handels- und Höhere Handelsschule sowie die Wirtschaftsoberschule von der Kaufmännischen Berufsschule zu trennen.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drs. 568

1. Der Zurückstellung der im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1959 unter den Finanzplanstellen

8264/133 - Herstellung einer Kanalisation am Querkai und Herstellung von Betriebsanlagen für den Bauhof mit 81.500,-DM,

8264/144 - Hörnkai - 1. Rate - mit 200.000,-DM und

8264/131 - Herstellung einer Verbindungsstraße westlich des Maschinenhauses im Nordhafen mit 47.000,-DM

vorgesehenen Maßnahmen um 1 Jahr bis 1960 wird zugestimmt.

2. Die durch die Zurückstellung der unter Ziffer 1) des Antrages nicht beanspruchten Mittel im Finanzplan 1959 werden zum Ausbau des Olympiahafens (Becken 1) verwendet. Im Finanzplan 1959 wird unter der Finanzplanstelle 8264/148 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 310.000,-DM genehmigt.

Die Mehrausgabe sowie die Änderungen unter Ziffer 1) dieses Antrages sind in dem Nachtragsfinanzplan 1959 zu berücksichtigen.

Beschluß:

Nach Antrag

Drs. 582

22. Folgender Sofortentscheidung vom 2.9.1959 des Magistrats wird zugestimmt:

Bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.812 werden für ~~den~~ die Anschaffung einschl. des l. Auf- und Abbaus der 30 Großtafeln bis zu 60.000 DM bereitgestellt. Dieser Betrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959 gedeckt.

Beschluß:

Im Einvernehmen mit beiden Fraktionen wird dieser Punkt in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Drs. 600

23. 1. Die Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße ist noch im Rechnungsjahr 1959 auszubauen.
2. Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/1904 - Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße -.

Die Geldmittel sind der Rücklage zur Aufschließung von Baugelände zu entnehmen.

Die Ausgabe ist in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

Beschluß:

Nach Antrag

Drs. 579

24. 1. Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 90.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 71/6.987 - Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter -.
2. Über die Deckung der Ausgabe wird anlässlich der Festsetzung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1959 entschieden.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Drs. 596

Bei der Haushaltsstelle 2711/6.971 - Erweiterung der Trinkwasseranlage im Schullandheim Schönhagen - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.800,-DM genehmigt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959.

Beschluß:

Nach Antrag

26. Verschiedenes

27. Drs. 631

Die im Magistrat zurückgestellte Drucksache 617 betr. Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Gutenbergstraße wird durch die Ratsversammlung am 17. September 1959 entschieden.

Beschluß: Die Dringlichkeit wird anerkannt.

28. Drs. 617

- a) Dem Kuratorium "Spielende Jugend - Gesunde Jugend e.V." werden für die Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Gutenbergstraße 15.000,-DM freigegeben. Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 476/6.523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - zur Verfügung.
- b) Die Haushaltsmittel für die Folgelasten sind durch den Nachtragshaushalt 1959 bzw. Haushaltsvoranschlag 1960 bereitzustellen.

Beschluß:

Auf Antrag von Stadtrat Schatz wird dieser Punkt vertagt.

Kurzniederschrift
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. September 1959

Beginn: 18.50 Uhr Ende: 19.45 Uhr

Vorsitzender: stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Bröckers, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, ~~Frau Hansen~~, Hildebrandt, Herbst, Jeske, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Dr. Puls, Radke, Renger, Sichelschmidt, Frau Schröder, Schröder, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit

Es fehlen Stadtpräsident Dr. Rüdell, Frau Rats-
entschuldigt: herrin Hansen

Es fehlen ---
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren ---
wegen Befangenheit:

Anwesende Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürger-
des Magistrats: meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jen-
sen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadt-
räte: ~~Borchert, Engert und Langbehn~~

Anwesende der Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
Verwaltung: magistratsräte: Gabriel, ~~Dr. Kopp, Materne,~~
~~Puls, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter,~~
~~Dr. Willing, Dröpper, Mag. Rat Barow, Stadt-~~
~~medizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte~~
~~Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Baudirek-~~
~~toren: Schroeder, Sauer, Städt. Oberbau-~~
~~räte: Mertens, Schmidt, Schnoor, Schulze,~~
~~Städt. Baurat Becker, Direktor Voss, meh-~~
~~rere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchs-~~
~~dorf und Schilksee, Referent Witte~~

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. September 1959,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend: 1. stellvertretender Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz

Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Köster, Kowalewsky,
Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert, Dr.
Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius,
Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr.
Krieger, Lüdemann, Lütgens, Bröckers, Neumann,
Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Jeske, Renger, Frau Schröder,
Schröder, Sichelschmidt, Dr. Puls, Stams, Steinert,
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal,
Willumeit, Radke

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Dr. Rüdell, Frau Ratsherrin
Hansen

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Stadtschulrat Dr.
Hoffmann, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtrat Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Leitender
Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren
Schroeder und Sauer, Obermagistratsräte Dröpper,
Gabriel, Dr. Kopp, Puls, Städt. Oberbauräte Schulze
und Mertens, Städt. Baurat Becker, Magistratsschulräte
Meibohm und Dr. Schütze, Referent Witte, Magistrats-
assessor Dr. Schwinge, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-
Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: 1. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Frau Ratsherrin Kremer

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - -

Zur Tagesordnung

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z weist darauf hin, daß eine Dringlichkeitsvorlage des Kieler Blocks (Drucksachen 631 und 617) vorliegt. Stadtrat Schatz hat namens der SPD-Fraktion erklärt, daß keine Einwendungen gegen die Dringlichkeit erhoben werden. Die Vorlage sollte in der nichtöffentlichen Sitzung beraten werden. Beide Fraktionen haben sich aber geeinigt, sie öffentlich zu behandeln.

Abweichend von der Tagesordnung haben sich ferner beide Fraktionen geeinigt, den Punkt 22 "Aufstellung von 30 Großtafeln im Stadtgebiet" nicht öffentlich, sondern in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

- Kenntnis genommen -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1959

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1959 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Aufbauplan Nr. 6 - Schilksee -

- Drs. 605 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der von der früheren Gemeinde Schilksee übernommene Aufbauplan wird geändert und erhält die Bezeichnung "Aufbauplan Nr. 6".

Der Änderung des vorgenannten Aufbauplanes wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 190, 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 155 und 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 625 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 190 für das Baugebiet beiderseits des Straßenzuges Friedrichsorter Straße/An der Schanze von der Claudiusstraße bis zur Falckensteiner Straße,
b) der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 155 für das Baugebiet An der Schanze, Oldestraße, Lange Straße, Gorch-Fock-Straße und Prieser Höhe,
c) der 32. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die Vorlage sowie die folgenden Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 - 12 anhand eines Planes zur Neugestaltung des Stadtteiles Pries-Friedrichsort.

Stadtrat Kowalewsky erklärt, daß die SPD allen Durchführungsplänen zur Neugestaltung des Stadtteiles Friedrichsort zustimmen wird. Sie hält es für notwendig, daß jetzt, nachdem die MaK neu aufgebaut, die Firma Lindenau aufgebaut und die Firma Poppe im Aufbau ist und damit eine Neusanierung des Stadtteiles durchgeführt worden ist, auch die Durchführungspläne für den Bau einer zügigen Verkehrsplanung beschlossen werden. Die SPD ist dem Stadtplanungsamt dankbar, daß es nach reiflicher Überlegung und zahlreichen Besprechungen eine so gute Lösung vorgeschlagen hat. Da eine ganze Reihe von Grundbesitzern betroffen wird, bittet die SPD, alle Grundstücksfragen im beiderseitigen Einvernehmen rechtzeitig zu klären, damit die Baumaßnahme zügig durchgeführt werden und Friedrichsort sich wirklich zu einer vorbildlichen Garten- und Trabantenstadt entwickeln kann.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 194 und 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 606 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 194 für das Baugebiet Friedrichsorter Straße 47 - 67 und 54 - 70,
b) der 26. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 195 - Drs. 607 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 195 für das Baugebiet Christianspries/
An der Schanze/Falckensteiner Straße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 196 und 24. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 608 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 196 für das Baugebiet Oldestraße/An der
Schanze/Christianspries/Koloniestraße,

- b) der 24. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 197 und 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 609 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/
Koloniestraße einschl. Ostseite Industriebahn,

- b) der 25. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 198 und 31. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 610 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 198 für das Baugebiet südlich Prieser
Strand und Christianspries zwischen Fritz-Reuter-Straße und Kolonie-
straße,

- b) der 31. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 199 und 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 611 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 199 für das Baugebiet Nordseite Prieser Strand Nr. 1 - 21,
b) der 28. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 210 und 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 612 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 210 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße/
verl. Ottomar-Enking-Straße/Oldestraße/Industriebahn,
b) der 29. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 212 und 27. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 613 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 212 für das Baugebiet Fritz-Reuter-Straße
26 - 58 und verlängerte Ottomar-Enking-Straße,
b) der 27. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 240 und 15. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 5 - Drs. 614 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 240 für das Baugebiet
Hamburger Chaussee/Dorotheenstraße/v. -d. -Goltz-Allee/Krusenrotter
Weg wird zugestimmt.
b) Der 15. Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Satzung über Außenwerbung - Drs. 615 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Folgender Nachtrag wird beschlossen:

1. Nachtrag

zur Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung

Vom 1959

Auf Grund der §§ 2 bis 4 des Preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (GS S. 260), der §§ 2 und 3 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGBl. I S. 938) und der §§ 4, 27 und 28 Buchstabe f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung nach Anhörung von Sachverständigen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kiel als Ordnungsbehörde und mit Genehmigung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 der Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung vom 18. Oktober 1954 (Kieler Nachrichten vom 21. Oktober 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 21. Oktober 1954) wird, wie folgt, geändert:

1. Absätze 3 bis 6 lauten:

(3) Dem Beirat gehören neun Mitglieder an.

(4) Die Ratsversammlung wählt sechs Kieler Bürger für die Dauer ihrer Wahlzeit. Für jedes Mitglied ist ein Kieler Bürger als Vertreter für diese Wahlzeit zu wählen. Die Ratsversammlung kann die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vorzeitig abberufen. Vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder sind Vorschlagslisten zu entnehmen, welche die folgenden Organisationen vorlegen können:

a) Industrie- und Handelskammer Kiel,

b) Bund Deutscher Architekten, Bezirksgruppe Kiel,

c) Haus- und Grundeigentümerversammlung von Kiel und Umgegend e. V.
und

d) Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen e. V.

Jede Vorschlagsliste muß mindestens vier Namen enthalten. Dabei können die Bürger, die als Mitglieder, und die Bürger, die als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen werden, getrennt bezeichnet werden.

(5) Dem Beirat gehören ferner die Leiter des Bauaufsichtsamtes, des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Kiel als Mitglieder an. Ihre Stellvertreter im Amt sind stellvertretende Mitglieder des Beirates.

(6) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte seiner Mitglieder.

2. Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 7.

Artikel II

(1) Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Wahlzeit der gegenwärtigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder endet mit Ablauf der Wahlzeit der am 24. April 1955 gewählten Ratsversammlung.

Kiel, den

1959

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 597 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Die von der Kaiserstraße zwischen den Grundstücken Kaiserstraße 1 und 3 - 5 in südöstlicher Richtung abgehende neue Straße erhält die Bezeichnung "Johannsenweg".

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Neubau eines Nahrungsmitteluntersuchungsamtes - Drs. 619 -

Berichterstatter: Stadtrat Lühr, Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, der nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes mit 977.000, -- DM abschließt, ist nach den Plänen des Hochbauamtes in Kiel-Suchsdorf zu errichten.

Für das Projekt an der Waisenhofstraße waren 528.000, -- DM vorgesehen. Die entsprechenden Mehrkosten von 449.000, -- DM sind durch den außerordentlichen Haushaltsplan 1960 bereitzustellen.

b) Die Gesamtkosten für den Neubau einschließlich Inventar und Geräte berechnen sich wie folgt:

1. Gebäude	729.905, -- DM
Inventar	75.634, -- DM
Geräte	85.361, -- DM
Verwaltungskostenbeitrag für die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauüberwachung	37.600, -- DM
	<hr/>
	928.500, -- DM
2. Hausmeisterwohnung	48.500, -- DM
	<hr/>
	977.000, -- DM
In den außerordentlichen Haushalten 1957 und 1958 sind insgesamt eingesetzt, so daß noch als dritte Rate in den außerordentlichen Haushalt für 1960 einzusetzen sind.	528.000, -- DM
	<hr/>
	449.000, -- DM
	=====

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z bittet entsprechend dem gestrigen Magistratsbeschuß, unter Punkt a) des Antrages im 2. Absatz 1. Satz die Worte "an der Waisenhofstraße" zu streichen.

Stadtrat L ü h r erläutert die Vorlage.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n weist ergänzend darauf hin, daß das Projekt so geplant ist, daß es zusammen mit der Sparkasse und der vorgesehenen Schulerweiterung zu einem wesentlichen Bestandteil eines neuen Gemeindezentrums in Suchsdorf wird.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD der Vorlage zustimmen wird, und zwar im wesentlichen aus 3 Gründen, nämlich 1. aus den Gründen, die der Stadtbaurat soeben genannt hat. Auch für andere Außenbezirke Kiels sollte eine solche Zusammenfassung zu einem Gemeindezentrum einmal überlegt werden. Der 2. Grund ist der, daß durch die Lagebestimmung des Neubaus den Erfordernissen des Luftschutzes genügt wird; der 3. Grund ist schließlich die völlig unzulängliche und unzumutbare jetzige Unterbringung des Amtes.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß unter Punkt a) des Antrages im 2. Absatz 1. Satz die Worte "an der Waisenhofstraße" gestrichen werden.

- 17) Betrifft: Neubau einer Jugendherberge in Kiel - Drs. 616 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant, Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: 1. Die Baupläne und Kostenvoranschläge des Hochbauamtes vom 17. 8. 1959 für den Neubau einer Jugendherberge an der Johannesstraße werden genehmigt.

2. Die Mittel für den 1. Bauabschnitt - 1. Rate - sind mit 700.000 DM in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 einzustellen. Von diesem Betrag sind zu finanzieren 200.000 DM durch den Jugendherbergsverband, 500.000 DM durch die Stadt.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, daß sich die Bettenzahl in den einzelnen Bauabschnitten geringfügig ändert; inso- weit müßte die Begründung der Vorlage ergänzt werden. Die von dem Städt. Bau- direktor Schroeder entworfene Bauweise der neuen Jugendherberge hat überall, auch außerhalb Kiels, großen Anklang gefunden. Die Ratsversammlung hat Herrn Schroeder für seine ausgezeichnete Arbeit zu danken.

Frau Ratsherrin F r a n k e führt aus, daß die SPD die Vorlage sehr begrüßt. Nachdem der Kämmerer und der Kieler Block immer neue Einwände hatten, war es die SPD, die ständig darauf gedrängt hat, daß endlich die neue Jugendherberge verwirklicht wird. Die SPD hat immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegen- heit auf den schlechten Zustand der Jugendherberge "Bellevue" hingewiesen und stets aufs neue den Bau einer neuen Jugendherberge verlangt. Das Gebäude "Belle- vue" ist in einem Zustand, der nicht mehr verantwortet werden kann. Kiel muß sich schämen, hier noch jugendliche Wanderer aus allen europäischen Ländern zu beherbergen. Man sollte sich vor Augen führen, daß die heutigen Jugendher- bergsbesucher die Hotelbesucher von morgen sind. Neben der SPD hat sich auch der Jugendwohlfahrtsausschuß sehr intensiv um die neue Jugendherberge bemüht, aber immer wieder haben die Mehrheit des Hauses und der Kämmerer Schwierig- keiten gemacht. Das Tauziehen und der Schwebezustand wurden dann durch den Antrag der SPD in der Haushaltsberatung 1959 beseitigt. Heute steht nun das end- gültige Projekt zur Beratung. Auch die SPD meint, daß es sich bei dem Entwurf des Städt. Baudirektors Schroeder um etwas Revolutionierendes handelt. In dieser schönen Herberge, die zweifellos zu einem echten Anziehungspunkt werden wird, wird die Jugend sich wohlfühlen.

Ratsherr W e s t p h a l weist die Vorwürfe gegen seine Fraktion zurück. Die Behauptung der SPD, die Einwände des Kieler Blocks hätten den Bau verzögert, halten einer Nachprüfung nicht stand. Die Einwände des Kieler Blocks richteten sich lediglich dagegen, daß die SPD den Neubau in einem Bauabschnitt durchzie- hen wollte. Der Kieler Block war von Anfang an für die Dreiteilung. Sprecher zeigt kurz die Gründe dafür auf. Die Fraktion war der Meinung, daß "Bellevue" nicht in einem so schlechten Zustand ist, daß das Haus nicht noch für die Spitzen- belegung an einigen Tagen in den Hauptmonaten Juli/August herangezogen werden kann.

Der Kieler Block ist der Ansicht, daß ernsthaft überlegt werden sollte, ob man nicht den 2. und 3. Bauabschnitt der neuen Jugendherberge nach Schilksee legt. Im Interesse der Jugend wäre man bereit, dafür einige Mehrkosten auf sich zu nehmen. Das Argument des Jugendherbergsverbandes, er könne nicht das Personal für 2 Jugendherbergen stellen, wird sachlich zu prüfen sein. Wenn es ohne große

Mehrkosten möglich ist, 2 Jugendherbergen zu bauen, dann sollte man diesen Weg beschreiten. In den Dank an Baudirektor Schroeder für den guten Entwurf sollte auch der Dank einbezogen werden an den Jugendherbergsverband für seinen finanziellen Zuschuß. Der Kieler Block hofft, daß der Bau im Jahr 1960 endgültig hergestellt wird und wünscht, daß immer fröhliche Menschen Gäste der schönen Jugendherberge sein mögen.

Ratsherr Radke weist darauf hin, daß die Wirtschaftsräume im 1. Bauabschnitt auf das Gesamtprojekt von über 500 Betten abgestellt sind. Es fragt sich, ob diese Planung richtig ist, wenn man noch gar nicht weiß, wo der 2. und 3. Bauabschnitt entstehen sollen.

Ratsherr Sichel Schmidt weist ebenfalls die Vorwürfe gegen den Kieler Block zurück. Wenn das Projekt jetzt in einer Form vorliegt, die auch die Zustimmung der SPD findet, dann liegt es doch wohl daran, daß erst durch die Bemühungen des Kieler Blocks diese vernünftige Gesamtlösung zustande gekommen ist. Wenn man so gebaut hätte, wie die SPD es wollte, wäre der Bau nicht in dieser Vollendung entstanden.

Stadtrat Schatz macht auf die von der anderen Seite des Hauses stets vertretene Meinung aufmerksam, daß sich Hotel und Jugendherberge in "Bellevue" nicht vertragen. Es dürfte außer jeder Frage stehen, daß sich die Jugendherberge "Bellevue" in einem unhaltbaren Zustand befindet. Die SPD wußte, daß der damalige Neubauentwurf unter Zeitdruck entstanden ist. Deshalb ist dem Bauamt auch bis heute Zeit gelassen worden. Die SPD ist heute sehr froh darüber, daß dem Baudirektor Schroeder ein so guter Entwurf gelungen ist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Einführung der Fünf-Tage-Woche bei den Dienststellen der Stadt Kiel - Drs. 624 -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet den Herrn Stadtpräsidenten, folgenden Antrag in der September-Ratsversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen:

"Die Fünf-Tage-Woche ist für die Bediensteten der Stadt Kiel bei einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden einschließlich Pausen einzuführen. Soweit aus innerbetrieblichen Gründen eine abweichende Regelung für einzelne Dienststellen (z. B. Standesamt, Berufsfeuerwehr) erforderlich ist, hat der Personalausschuß die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Bis zur Einführung der Fünf-Tage-Woche findet die jetzt gültige Arbeitszeitregelung für die Bediensteten bei der Landesregierung sinngemäß Anwendung.

Hinsichtlich der Lohnempfänger sind die entsprechenden tarifrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Die Personalverwaltung und der Personalausschuß werden beauftragt, baldigst den Entwurf eines neuen Dienst- und Arbeitsplanes vorzulegen."

Ratsherr Schröder erläutert den SPD-Antrag und weist eingangs darauf hin, daß dieser Antrag im Personalausschuß mit der Mehrheit des Kieler Blocks abgelehnt worden ist.

Nachdem schon im Jahr 1957 in großen Teilen der Wirtschaft die Fünf-Tage-Woche eingeführt wurde, war es für die Gewerkschaften selbstverständlich, sich darum zu bemühen, auch im öffentlichen Dienst eine Arbeitszeitverkürzung zu erreichen. Es kam dann die Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden. Diese Regelung hatte aber eine unangenehme Nebenwirkung. In der vorherigen 48-stündigen Arbeitszeit waren die Pausen einbegriffen. Nach Einführung der 45-Stunden-Woche wurde durch Mehrheitsbeschluß des Kieler Blocks die Pause aus der Arbeitszeit herausgenommen, so daß im Endergebnis alles beim alten blieb. Dadurch entstand eine erhebliche Unruhe bei den Bediensteten der Stadt Kiel. Diese Unruhe verstärkte sich noch erheblich, als die CDU/FDP-Landesregierung durch Erlaß vom 23. Oktober 1958 für die Landesbediensteten die 45-Stunden-Woche ohne Pausenanrechnung einführte und den über 100.000 Einwohnern zählenden schleswig-holsteinischen Städten eine entsprechende Regelung empfahl. Die Bediensteten der Stadt haben sich daraufhin an den Personalrat und an ihre Berufsorganisationen, die Gewerkschaft ÖTV, die DAG und den Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten (Komba) gewandt mit der Forderung, sich für die gleiche Arbeitszeitregelung einzusetzen, wie sie die vorgesetzte Landesregierung hat. Darüber hinaus forderten die Verbände dann die Fünf-Tage-Woche. Um die Stimmung der städtischen Bediensteten zu dokumentieren, verliest Ratsherr Schröder auszugsweise ein Schreiben des Komba vom 5. Dezember 1958 an den Magistrat der Stadt Kiel, in dem es u. a. heißt:

"Die Verordnung über die Arbeitszeit der Landesbeamten vom 23. Oktober 1958 und die darauf beruhende Dienstzeitregelung für die Landesbehörden gibt Veranlassung, auch die Dienstzeitregelung bei der hiesigen Stadtverwaltung einer Nachprüfung zu unterziehen. Der Stein des Anstoßes für die Bediensteten der Stadt Kiel war seinerzeit die Einführung der auch heute noch bestehenden Zwangspause. Die durch die Vereinbarung der 45-Stundenwoche gewollte Verkürzung der Arbeitszeit wurde durch die Zwangspause wieder aufgehoben, so daß für die städtischen Bediensteten durchaus keine Verbesserung erzielt wurde, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die zwangsweise sich ergebende unterschiedliche Regelung (Essenteilnehmer, Nichtessenteilnehmer) eine klare Linie vermissen läßt. Darüber hinaus ermöglichten die dienstlichen Belange nicht immer die Einhaltung der Pause. Die Dienstzeitregelung der Landesregierung sieht keine Pause vor. Namens der von uns vertretenen städtischen Beamten und Angestellten beantragen wir, die Zwangspause in der städtischen Verwaltung im In-

teresse der Gleichbehandlung wieder aufzuheben.

Darüber hinaus beantragen wir, für die städtische Verwaltung die 5-Tageswoche einzuführen, d. h. jeden Sonnabend von der Arbeit freizustellen. Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine echte Freizeitverlängerung nur über die 5-Tageweche zu erreichen ist. Über 90 % der befragten Bediensteten haben gebeten, die Arbeitszeit der städtischen Verwaltung auf die 5-Tageweche auszurichten."

Diese Stellungnahme des Komba dürfte die Auffassung der städtischen Bediensteten eindeutig wiedergeben. Am 11. Februar 1959 wurde den Mitgliedern des Personalausschusses nochmals der Wortlaut der Anträge der 3 zuständigen Gewerkschaften überreicht. Der Kieler Block kann also nicht sagen, daß er überrascht worden sei. Sprechers späterer Antrag im Personalausschuß wollte den schwebenden Zustand endlich beseitigen. Leider hat aber der Personalausschuß diesen Antrag wiederum mit der Mehrheit des Kieler Blocks abgelehnt. Ratsherr Schröder setzt sich in seinen weiteren Ausführungen mit den Argumenten auseinander, die der Kieler Block im Personalausschuß gegen den SPD-Antrag vorgebracht hat. Der Kieler Block hatte u. a. geltend gemacht, daß die Einbeziehung der Pausen in die Arbeitszeit gegen den Tarifvertrag verstoße und somit rechtlich anfechtbar sei. Dazu darf bemerkt werden, daß kein Arbeitgeber darin gehindert ist, die Tarifbestimmungen, die ausdrücklich Mindestbestimmungen sind, zugunsten der Arbeitnehmer abzuändern. Zwar kann die Arbeitsrechtliche Vereinigung die Stadt zur Tariftreue auffordern. Es müssen aber Zweifel angemeldet werden, ob die Arbeitsrechtliche Vereinigung das in der jetzigen Situation mit einigem Recht tun kann. In der Wirtschaft sei es beispielsweise allgemein üblich, qualifizierte Arbeitskräfte durch übertarifliche Bezahlung anzulocken. Die Arbeitsrechtliche Vereinigung kann die Regelung der Landesregierung nicht einfach ignorieren. Die Landesregierung hat zudem auf Vorhaltungen der Arbeitsrechtlichen Vereinigung erklärt, daß sie keinerlei rechtliche Bedenken gegen ihren Erlaß vom 23. Oktober 1958 und damit auch nicht gegen die jetzt für ihre Bediensteten bestehende Arbeitszeitregelung habe. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß den Beamten und Angestellten der Stadt Kiel jahrelang die Pausen nicht angerechnet worden sind, den Arbeitern teilweise auch nicht. Einwendungen, die sich jetzt gegen die Pausenregelung erheben, dürften demnach nicht stichhaltig sein.

Vom Kieler Block wurde im Personalausschuß dann noch auf die Arbeitszeitverordnung verwiesen. Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1938 und ist eine Schutzbestimmung für die Arbeitnehmer. Wenn eine solche Verordnung so alt ist, wird man es kaum als Verstoß dagegen ansehen können, wenn man heute bessere Schutzbestimmungen schafft.

Die weiteren Bedenken des Kieler Blocks im Personalausschuß richteten sich gegen die zusätzlichen Kosten. Dazu darf bemerkt werden, daß die möglichen Schwierigkeiten durchaus bekannt sind. Die SPD war bereit, darüber im Personalausschuß zu sprechen. Als die Mehrheit des Kieler Blocks damals die Zwangspause einführte, hat sie nicht davon gesprochen, wieviel Mittel dabei eingespart wurden. Der Nutzeffekt einer Verwaltung hängt schließlich nicht von der Zeit ab, die ihre Bediensteten am Schreibtisch verbringen, wichtig ist vielmehr die Ein-

stellung des einzelnen zu seiner Arbeit. Diese kann durch eine sozialfortschrittliche Behandlung nur gehoben werden. Jeder weiß aber, daß die Zwangspause das Betriebsklima im Rathaus erheblich verschlechtert hat. Zu der Frage der Kostenerhöhung im Städtischen Krankenhaus, die eine besondere Rolle spielt, darf bemerkt werden, daß z. Zt. ein neuer Krankenhaustarif ausgearbeitet wird, der eine verkürzte Arbeitszeit bringen soll. Dieser Tarif wird völlig unabhängig von der Entscheidung, die heute getroffen wird, die Arbeitszeit im Krankenhaus regeln. Auch beim Stadttheater wird man die jetzige Arbeitszeit nicht beibehalten können; auch hier wird es über kurz oder lang zu einer Änderung kommen müssen.

Abschließend erklärt Ratsherr Schröder, daß die SPD alle Schwierigkeiten durchaus sieht, die mit der Fünf-Tage-Woche verbunden sind. Sie ist bereit, über Ausnahmeregelungen für eine Übergangszeit zu sprechen. Die SPD ist überzeugt, daß die Entscheidung einer sozial eingestellten Ratsversammlung, die Fünf-Tage-Woche einzuführen, das volle Verständnis der städtischen Bediensteten finden wird.

Stadtrat S c h u b e r t führt aus, daß man das Problem der Fünf-Tage-Woche aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten kann. Man muß es aber betrachten aus der Sicht der möglichen rechtlichen Gegebenheiten der Stadt Kiel. Der Antrag der SPD fordert praktisch die 42-Stunden-Woche. Das steht allen z. Zt. bestehenden tariflichen Verträgen entgegen. Nach dem Antrag der SPD werden die Lohnempfänger schlechter behandelt, denn anders kann der Satz des Antrages "Hinsichtlich der Lohnempfänger sind die entsprechenden tariflichen Bestimmungen zu berücksichtigen." nicht verstanden werden. Wenn Ratsherr Schröder soeben durch Zwischenruf meint, daß diese Formulierung noch einmal überprüft werden könnte, dann müsse er gegen seine eigene Vorlage stimmen. Der Kieler Block wird ~~wird~~ keiner Regelung zustimmen, die den Arbeiter schlechter stellt.

Auch der Kieler Block will die Fünf-Tage-Woche, doch ist die Frage zu stellen, wie sie unter den entgegenstehenden heutigen tarifrechtlichen Bestimmungen eingeführt werden soll. Die Pausenregelung, die hier von der SPD so kritisiert wird, ist eine tarifliche Regelung. Sie ist durch Tarifvertrag über eine Arbeitszeitkürzung für Angestellte gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 13. Juni 1957 festgelegt worden. In diesem Tarifvertrag soll die Pausenregelung die Kernfrage gewesen sein; der § 4 lautet: "Soweit bisher Mittagspausen in die Arbeitszeit eingerechnet worden sind, werden sie auf die Arbeitszeitkürzung angerechnet."

Der richtige Weg, zur Fünf-Tage-Woche zu kommen, kann nur der sein, daß sich die Tarifpartner zusammensetzen und das Problem aushandeln. Tarifverträge zu schließen ist eine echte Aufgabe der Gewerkschaften, nicht aber der Stadt Kiel. Der Kieler Block hat im Personalausschuß vom Oberbürgermeister immer wieder gefordert, er möge einen Vorschlag machen, der alle tariflichen Bindungen berücksichtigt. Der Kieler Block vertritt auch fernerhin die Auffassung, daß man sich über tarifliche Bestimmungen nicht hinwegsetzen kann. Auch die Arbeitsrechtliche Vereinigung hat auf die Folgen einer Verletzung der tariflichen Bestimmungen hingewiesen. Soll denn die öffentliche Verwaltung auf kaltem Wege unter Verletzung des Tarifrechts zuerst die 42-Stunden-Woche einführen zu einem Zeitpunkt, wo

die Mehrzahl der Betriebe der freien Wirtschaft eine solche Regelung noch nicht hat? Sprecher gibt in diesem Zusammenhang eine Übersicht über die Dienstzeitregelung in anderen Städten, die nach seiner Meinung zum allergrößten Teil die Auffassung des Kieler Blocks bestätigt.

Der Kieler Block hat damals beantragt, daß der Oberbürgermeister eine Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Vereinigung einholen sollte. Die daraufhin eingegangene Antwort der Arbeitsrechtlichen Vereinigung, unterschrieben von Oberbürgermeister Lehmkuhl, besagt u. a. folgendes:

"Die Antwort auf die Frage, welche Auswirkungen für die Stadt Kiel als Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung bei Übernahme der Pausenregelung der Landesregierung sich ergeben, beantwortet sich aus dem Beschluß des Hauptausschusses vom 17. 9. 1957. Hier heißt es:

1. a) Der Hauptausschuß lehnt die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden als 5-Tage-Woche ab,
- b) Pausen müssen unbezahlt bleiben und dürfen auf die Arbeitszeit in keiner Weise angerechnet werden,
- c) die reine Arbeitszeit darf auf keinen Fall 45 Stunden unterschreiten.

Den Beschluß zu 1 a) hat der Hauptausschuß bekanntlich in seiner Sitzung am 23. 5. 1958 aufgehoben, so daß die Mitglieder seitdem in der Lage sind, die 5-Tage-Woche einzuführen. Bei den Beschlüssen des Hauptausschusses handelt es sich um Beschlüsse im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchst. b) der Satzung, die die Mitglieder binden und sie verpflichten, die Hauptausschußbeschlüsse durchzuführen. Aus diesen den Mitgliedern obliegenden satzungsgemäßen Verpflichtungen heraus bleibt, nachdem der Hauptausschuß insoweit seine Beschlüsse gefaßt hat, keine rechtliche Möglichkeit mehr für abweichende örtliche Maßnahmen!"

Der Innenminister, der von der Arbeitsrechtlichen Vereinigung auf die Unrechtmäßigkeit seines Erlasses vom 23. Oktober 1958 hingewiesen worden war, hat erklärt:

"Mein Erlaß empfiehlt lediglich den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, eine Regelung zu treffen, wie das Land sie für die eigenen Landesbehörden in Kiel vorgesehen hat. Hieran ist noch die Einschränkung angeknüpft, daß diese Regelung durch die Verhältnisse bedingt sein muß. Damit fallen unter diese Regelung lediglich zwei Städte des Landes, nämlich Kiel und Lübeck. Alle übrigen Gemeinden des Landes haben - und das gilt auch für Neumünster - grundsätzlich die geteilte Arbeitszeit. Hierbei spielt die Anrechnung einer Pause auf die Arbeitszeit keine Rolle.

.....

Ich darf daher annehmen, daß die Befürchtungen des Vorstandes und des Hauptausschusses der Arbeitsrechtlichen Vereinigung in dem von Ihnen geäußerten Umfange nicht zutreffen, zumal durch interne Regelungen in

Kiel die volle 45-stündige Arbeitsleistung sichergestellt werden wird."

Stadtrat Schubert meint, daß die Verhältnisse bei der Landesregierung ganz anders liegen als bei den Gemeinden. Die von der Landesregierung für ihre Lohnempfänger durchgeführte Maßnahme wirkt sich im wesentlichen nur auf einige Kraftfahrer aus, so daß die Situation der Landesregierung in bezug auf ihre Lohnempfänger nicht ohne weiteres mit der der Lohnempfänger der Stadt Kiel vergleichbar sein dürfte.

Am Rande sei bemerkt, daß die Einführung der vollen Fünf-Tage-Woche bei Nichtanrechnung der Pausen der Stadt rd. 870.000 DM kosten wird.

Zusammenfassend vertritt Stadtrat Schubert die Auffassung, daß die gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen unter allen Umständen zu beachten sind und daß man Lohnempfänger nicht schlechter behandeln könne als Beamte und Angestellte. Die Arbeitszeit kann nur im Rahmen der gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen geregelt werden; niemand kann sich über zwingende Bestimmungen hinwegsetzen.

Abschließend sei noch besonders auf einen Punkt hingewiesen: § 43 GO besagt, daß der Oberbürgermeister einem Beschluß der Ratsversammlung zu widersprechen hat, wenn dieser Beschluß das Recht verletzt. Wird ein erneuter Beschluß gefaßt und verletzt auch dieser neue Beschluß das Recht, hat ihn der Oberbürgermeister zu beanstanden. Gegen die Beanstandung steht der Ratsversammlung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. In diesem Zusammenhang sei auf folgenden Schriftsatz der Arbeitsrechtlichen Vereinigung vom 4. März 1959 an den Magistrat der Stadt Kiel verwiesen:

"Ein etwaiger Beschluß der Vertretungskörperschaft wäre danach auch eine Rechtsverletzung im Sinne der Gemeindeordnung. Die Formulierung des § 43 Abs. 2 Satz 1 der GO "verletzt ein Beschluß der Gemeindevertretung das Recht", erfaßt nicht nur Gesetzesnormen, sondern auch andere Rechtsvorschriften, u. a. die Normen des Tarifvertrages und auch die Satzungsbestimmungen der Arbeitsrechtlichen Vereinigung."

Es ist demnach an den Oberbürgermeister die Frage zu stellen, ob er für den Fall, daß heute antragsgemäß beschlossen wird, in der Lage ist, den Beschluß der Ratsversammlung durch seine Unterschrift (Verzicht auf Widerspruch) zu sanktionieren.

In einer längeren Aussprache nehmen weitere Redner beider Fraktionen zu dem Problem der Fünf-Tage-Woche Stellung. Für die SPD-Fraktion setzen sich Stadtrat K ö s t e r sowie die Ratsherren J e s k e und R e n g e r für die Einführung der Fünf-Tage-Woche ein. Sie weisen die Ausführungen von Stadtrat Schubert, die SPD wolle die Lohnempfänger benachteiligen, mit allem Nachdruck zurück. Bei etwa 50 % der Arbeiter der städtischen Betriebe würden bereits jetzt die Pausen auf die Arbeitszeit angerechnet. Niemand wird der SPD unterstellen können, daß sie eine unterschiedliche Behandlung will und die Arbeiter benachteiligt. Tarife beinhalten lediglich Mindestbestimmungen. Niemand wird die Ratsversammlung einer Rechtsverletzung bezichtigen können, wenn sie über diese Mindestbestimmungen hinausgeht. Es darf hier einmal ganz klar und deutlich zum Ausdruck

gebracht werden, daß die öffentlichen Bediensteten die gleichen Rechte haben wie z. B. die Industriearbeiter. Man sollte dem arbeitenden Menschen die 2tägige Erholung am Wochenende gönnen. Wer sich 2 Tage erholen kann, geht am Anfang der neuen Woche mit frischem Mut an die Arbeit. Genau wie jeder andere haben auch die städtischen Bediensteten ein Recht darauf, so behandelt zu werden, daß sie mit ihren Arbeitsverhältnissen zufrieden sind. Das sind sie z. Zt. leider nicht und daher der SPD-Antrag. Wenn der Kieler Block bereit ist, die Mehrkosten für die Lohnempfänger zu erbringen, dann könnte man den umstrittenen Satz des Antrages hinsichtlich der Lohnempfänger streichen. Die Gewerkschaften einschl. Komba müssen schließlich am besten wissen, was den von ihnen vertretenen Arbeitnehmern am besten nützt. Leider ist es in dem vorliegenden Fall wohl so, daß man mit festen Fronten in die Ratssitzung gegangen ist, mit Auffassungen, die sich auch von sachlichen Argumenten nicht überzeugen lassen. Als es damals um eine Erhöhung der Weihnachtsbeihilfen für Bedürftige ging, meinte Stadtrat Schubert, daß die Stadt sich an die Landesregelung zu halten hätte. Heute wird eine ganz andere Auffassung vertreten und heute ist man nicht bereit anzuerkennen, was man damals selbst wollte. Die Landesregierung hat den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern empfohlen, eine Regelung zu treffen, wie das Land sie für die eigenen Landesbehörden in Kiel vorgesehen hat. Es ist deshalb nicht zu verstehen, warum der Kieler Block sich gegen die Empfehlung der Landesregierung so sehr sperrt. Auch die Vorstellungen der Arbeitsrechtlichen Vereinigung haben den Innenminister nicht dazu bewegen können, seinen Erlaß aufzuheben. Aufgrund einer Zwischenbemerkung von Stadtrat Schubert stellt Ratscherr Renger zu den mit 870.000 DM berechneten Mehrkosten fest, daß die Aufstellung der Städtischen Krankenanstalt über die Mehrkosten gemacht ist ohne Berücksichtigung der noch schwebenden Tarifverhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit für die Krankenanstalt. Alle Vorwürfe, die der Kieler Block hier erhoben hat, treffen nach Ansicht der SPD mit derselben Schärfe die CDU/FDP-Landesregierung.

Für den Kieler Block setzen sich die Ratsherren Nolte und Sichel-schmidt mit dem Problem auseinander. Ratscherr Nolte gibt zu bedenken, daß die Gewerkschaften lange Jahre für den 8-Stunden-Tag gekämpft haben. Es kann daher kein Verständnis dafür aufgebracht werden, daß man jetzt wieder den 9-Stunden-Tag einführen will. Das Ziel ist die Fünf-Tage-Woche und der 8-Stunden-Tag. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Kiel sein, hier regelnd einzugreifen, vielmehr ist es eine echte Aufgabe der Sozialpartner. Sie haben sich zusammzusetzen und die Probleme auszuhandeln. Die Gewerkschaften haben ständig verlangt, daß sie ihre Angelegenheiten selbst regeln wollen. Hier ist eine echte Aufgabe der Gewerkschaften. Im übrigen muß für Beamte, Angestellte und Arbeiter das gleiche Recht gelten. Ratscherr Sichel-schmidt meint, daß der Antrag in seinen rechtlichen und politischen Konsequenzen nicht genügend durchdacht ist. Zweifellos ist eine Arbeitszeitverkürzung eine zwingende Notwendigkeit. Es ist aber die Frage, ob es vorteilhafter ist, die Wochenarbeitszeit oder die Jahresarbeitszeit zu kürzen. Die Ansichten darüber gehen sehr auseinander. Von ärztlicher Seite wird eine verkürzte Jahresarbeitszeit, also ein längerer Jahresurlaub, für besser gehalten als eine verkürzte Wochenarbeitszeit. Dies sind Probleme, die zunächst in ihrer ganzen Auswirkung durchdacht werden müssen. Natürlich haben die öffentlichen

Bediensteten das gleiche Recht wie die Arbeitnehmer der freien Wirtschaft; niemand will ihnen das absprechen. Die Frage ist aber, ob die öffentlichen Bediensteten vorangehen sollen, oder ob es nicht besser ist, der freien Wirtschaft den Vortritt zu lassen. Schließlich hat die öffentliche Hand auch Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und ohne Zweifel bringt ein freier Sonnabend der Verwaltung für die Bevölkerung Nachteile. Dies alles sind nach Auffassung des Ratsherrn Sichelschmidt Fragen und Probleme, die eine eingehende Diskussion wert sind. Vielleicht sollte man deshalb die Vorlage unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente nochmals beraten und vielleicht kann dann auch wegen der Pausenregelung ein Weg gefunden werden, den man gemeinsam beschreiten kann. Auf keinen Fall sollte sich die SPD hinstellen und die von Stadtrat Schubert vorgetragene Argumente mit einer Handbewegung abtun.

Auf Antrag von Stadtrat **H a r t m a n n** wird mit Stimmenmehrheit "Schluß der Debatte" beschlossen; der Oberbürgermeister soll noch das Schlußwort haben.

Oberbürgermeister weist in seinem Schlußwort zunächst darauf hin, daß ein alter Zustand wiederhergestellt werden soll, wie er hinsichtlich der Pausen bis zur Einführung der 45-Stunden-Woche bestanden hat. Er bemerkt ferner, daß keine rechtlichen Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung vorliegen, wenn heute antragsgemäß beschlossen wird. Es darf zur Zuständigkeitsfrage heute nochmals festgestellt werden, daß nicht der Oberbürgermeister, sondern der Magistrat zuständig ist. Im Laufe der Debatte ist behauptet worden, daß das Tarifrecht verletzt würde. Oberbürgermeister legt dar, daß nach seiner Meinung alle Gründe für die Annahme sprechen, daß gleichwohl davon abgewichen werden könnte. Es darf, wie auch schon von einigen Vorrednern getan, nochmals hervorgehoben werden, daß die Arbeitsrechtliche Vereinigung den Innenminister gebeten hatte, seinen Erlaß vom 23. Oktober 1958 zu überprüfen. Der Innenminister hat daraufhin am 9. März 1959 der Arbeitsrechtlichen Vereinigung geantwortet und den Protest zurückgewiesen. In dem Schreiben des Innenministers heißt es u. a.:

"Mit Schreiben vom 19. Januar d. Js. haben Sie unter Hinweis auf die möglichen Folgen für die künftige Tarifpolitik erneut gebeten, die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit und der Pausen für die Kieler Landesdienststellen zu überprüfen. Inzwischen hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, diesen Fragenkomplex in allen Einzelheiten mündlich mit Ihnen zu erörtern. Ich glaube deshalb, nicht mehr auf die zahlreichen verschiedenen Gesichtspunkte eingehen zu müssen und darf mich auf die nachstehenden Ausführungen beschränken, die das Ergebnis unserer Aussprache bestätigen.

Wie ich mündlich schon erklärt habe, war maßgeblich für den Beschluß der Landesregierung vor allem der Gedanke, daß es von den betroffenen Dienstangehörigen kaum verstanden worden wäre, wenn das Land die Arbeitszeitverkürzung durch Einführung einer bisher nicht vorgesehenen Pausenregelung praktisch wieder aufgehoben hätte. Hierzu ist es wesentlich zu wissen, daß ein großer Teil der Beamten und Angestellten in den Landesministerien mittags nur das mitgebrachte Brot am Arbeitsplatz

verzehrt und im übrigen, soweit ein Mittagessen in der Kantine eingenommen wird, diese Zeit vielfach mit dazu benutzt wird, dienstliche Probleme mit den beteiligten Kollegen zu erörtern. Soweit mit ausdrücklicher Genehmigung das Essen außerhalb eingenommen wird, ist die Mittagspause ausnahmslos nachzuarbeiten."

Die Arbeitsrechtliche Vereinigung ist auf dieses Schreiben des Innenministers in einem Abschlußschreiben vom 30. April 1959 nochmals eingegangen und hat am Schluß die Formulierung gebraucht: "Diese nunmehr der Vergangenheit angehörenden Vorgänge" Diese Formulierung scheint Oberbürgermeister recht bedeutungsvoll zu sein.

Wenn hier von einer Rechtsverletzung gesprochen wird, dann bedeutet das praktisch, daß der Innenminister durch seinen Erlaß vom 23. Oktober 1958 eine solche Rechtsverletzung empfohlen hat, als er nämlich den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern empfahl, eine Regelung zu treffen, wie sie das Land für die eigenen Landesbehörden in Kiel vorgesehen hat.

Stadtrat Schubert hat am Schluß seiner Ausführungen gefragt, wie sich der Oberbürgermeister zu der Widerspruchspflicht nach § 43 GO stellt. Dazu möchte Oberbürgermeister erklären, daß er in den ^{fast} 5 Jahren seiner Tätigkeit im Kieler Rathaus oft vor der Frage der Beanstandung von Beschlüssen gestanden hat. Er habe aber bisher in keinem Fall widersprochen, nicht zuletzt aus der Achtung vor der Selbstverwaltung und dem Ermessensspielraum. Im Geiste der kommunalen Selbstverwaltung habe er, sobald Zweifel aufgetaucht seien, ^{im Zweifel} immer zu Gunsten der Beschlußfassung entschieden.

Danach wird über den Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird abgelehnt.

Der Beschluß ergeht mit 23 gegen 20 Stimmen.

Ratsherr Schröder, Stadtrat Schubert, Ratsherr Hildebrand und nochmals Ratsherr Schröder geben eine persönliche Erklärung zu bestimmten Ausführungen einzelner Redner ab.

19) Betrifft: Pestalozzischule Friedrichsort

- Drs. 621 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Die Friedrichsorter Pestalozzisklassen sind von der Pestalozzischule West abzutrennen und zu einer selbständigen Schule zu machen.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Gliederung der Handels- und Höheren Handelsschule, der Wirtschafts-
oberschule sowie der Kaufmännischen Berufsschule - Drs. 622 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Ab 1. 4. 1960 sind die Handels- und Höhere Handelsschule sowie die
Wirtschaftsoberschule von der Kaufmännischen Berufsschule zu
trennen.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erläutert die schriftliche Vorlage und beant-
wortet anschließend einige Fragen der Ratsherren Jeske und Hilde-
brand wegen der räumlichen Unterbringung, der Versorgung mit Lehrkräften
und der Ausschreibung der Stelle des Direktors.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Änderung des Finanzplanes 1959 der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn - Drs. 568 -

Antrag: 1. Der Zurückstellung der im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe
für das Wirtschaftsjahr 1959 unter den Finanzplanstellen 8264/133 - Her-
stellung einer Kanalisation am Querkai und Herstellung von Betriebs-
anlagen für den Bauhof mit 81. 500, -- DM -, 8264/144 - Hörnkai - 1.
Rate - mit 200. 000, -- DM - und 8264/131 - Herstellung einer Verbin-
dungsstraße westlich des Maschinenhauses im Nordhafen mit 47. 000, --
DM - vorgesehenen Maßnahmen um 1 Jahr bis 1960 wird zugestimmt.

2. Die durch die Zurückstellung der unter Ziffer 1. des Antrages nicht
beanspruchten Mittel im Finanzplan 1959 werden zum Ausbau des
Olympiahafens (Becken 1) verwendet. Im Finanzplan 1959 wird unter
der Finanzplanstelle 8264/148 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe
von 310. 000, -- DM genehmigt.

Die Mehrausgabe sowie die Änderungen unter Ziffer 1. dieses Antrages
sind in dem Nachtragsfinanzplan 1959 zu berücksichtigen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Aufstellung von 30 Großtafeln im Stadtgebiet - Drs. 582 -

Wie der stellvertretende Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz zu Beginn der
heutigen Sitzung mitgeteilt hat, wird dieser Tagesordnungspunkt im Einverneh-
men mit beiden Fraktionen in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Stadtrat Hartmann protestiert gegen eine Behandlung in nichtöffentlicher
Sitzung.

Stellvertretender Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z verweist auf das Einvernehmen der Fraktionen.

22a) Betrifft: Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Gutenbergstraße

Dazu liegt folgender schriftlicher Antrag des Kieler Blocks vor: - Drs. 631 -

Antrag: Die Fraktion "Kieler Block" beantragt, in der Ratssitzung am 17. September folgenden Dringlichkeitsantrag zu behandeln:

"Die im Magistrat zurückgestellte Drucksache 617 betr. Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Gutenbergstraße wird durch die Ratsversammlung am 17. September 1959 entschieden."

Wie der stellvertretende Stadtpräsident Frau Stadträtin H i n z mitteilt, hat die SPD-Fraktion erklärt, daß sie der Dringlichkeit nicht widerspricht; damit ist die Dringlichkeit anerkannt.

Betrifft: Zuschuß für die Errichtung eines Kinderspielplatzes an das Kuratorium "Spielende Jugend - Gesunde Jugend e. V." - Drs. 617 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: a) Dem Kuratorium "Spielende Jugend - Gesunde Jugend e. V." werden für die Errichtung eines Kinderspielplatzes an der Gutenbergstraße 15.000, -- DM freigegeben. Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 476/6.523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - zur Verfügung.

b) Die Haushaltsmittel für die Folgekosten sind durch den Nachtragshaushalt 1959 bzw. Haushaltsvoranschlag 1960 bereitzustellen.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t erläutert die Vorlage.

Stadtrat S c h a t z spricht den Dank seiner Fraktion aus an alle Bürger, die schon bisher z. T. Beispielhaftes für den Bau von Kinderspielplätzen geleistet haben. Auch dem Kuratorium gebührt Dank für seine Initiative. Aus dieser Haltung heraus hat die SPD damals der Überlassung der 10 - 12.000 qm großen Fläche für den Kinderspielplatz an der Gutenbergstraße an das Kuratorium zugestimmt. Das Kuratorium hätte die Herrichtung des Platzes auf eigene Kosten zugesagt. Die SPD hat damals nicht ohne Bedenken zugestimmt, weil sie den an der verkehrsmäßig stark belebten Gutenbergstraße gelegenen Standort für einen Kinderspielplatz nicht für günstig hält und der Platz auch zu sehr abseits von den dichtbesiedelten Wohngebieten liegt. Ferner meinte die SPD, daß es besser sei, 2 oder 3 kleinere Plätze zu errichten, und zwar an solchen Stellen, wo sie dringender sind. Der städtische Zuschuß von 15.000 DM ist durch den Haushaltsplan 1959 bereitgestellt worden. Die Mittel wurden gesperrt und sollen dem Kuratorium nur gegeben werden, wenn dieses der Stadt vor Baubeginn die volle Finanzierung nachweist und eine umfassende Aufstellung der Folgekosten vorlegt. Die heutige

Vorlage bringt den Nachweis der Finanzierung, aber auf eine Art, wie die SPD sie nicht erwartet hatte. Auch die Folgelasten sind sehr optimistisch berechnet worden. Nach Sprechers persönlicher Auffassung wird jährlich mit etwa 20.000 DM Kosten zu rechnen sein.

Die SPD hätte die Vorlage heute aber wohl trotzdem passieren lassen, wenn sich nicht dadurch inzwischen eine völlig neue Situation ergeben hätte, daß Stadtbaurat Prof. Jensen im Magistrat von Verhandlungen mit der Firma Shell berichtete. Shell will einen Teil des Grundstücks an der Gutenbergstraße für eine Tankstelle erwerben und dafür der Stadt eine Beihilfe von 20.000 DM für einen weiteren Kinderspielplatz geben. Die SPD ist der Meinung, daß man diese Möglichkeit ausnutzen sollte. Der Stadtbaurat meinte im Magistrat, daß von dem Kinderspielplatz 1.500 - 2.000 qm abgegeben werden könnten, ohne daß der Spielplatz seinen Charakter verliert. Auch der Bürgermeister hat sich dem Shell-Vorschlag nicht verschließen können. Die SPD hat ihren Standpunkt gestern im Magistrat vorgetragen. Auf Antrag des Kieler Blocks ist die Angelegenheit heute zur Ratsversammlung gekommen. Die SPD meint, daß man sich die Sache genau überlegen sollte und bittet, daß sich zunächst nochmals der Kämmerer und der zuständige Dezernent über die Einzelheiten unterhalten. Deshalb beantragt die SPD heute Vertagung.

Stadtrat S c h u b e r t weist in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung darauf hin, daß es ungewöhnlich ist, so lange zu einer Sache zu sprechen und dann am Schluß einen Vertagungsantrag zu stellen. Stadtrat Schatz sei in seinen Ausführungen weit über die Begründung der Vertagung hinausgegangen.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t bemerkt, daß dem Kuratorium der Platz seinerzeit von der Stadt zugesagt worden ist, obgleich der Shell-Plan schon damals bekannt war. Sprecher habe sich bisher gegen den Shell-Plan gewandt und hält seine Meinung auch noch heute voll aufrecht. Der SPD ist der Vorwurf der Verzögerung zu machen.

Danach wird über den Vertagungsantrag von Stadtrat Schatz abgestimmt.

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.

Die für die Vertagung erforderliche 1/3 Mehrheit ist vorhanden.

Stadtrat S c h a t z stellt in einer persönlichen Bemerkung fest, daß der heutige SPD-Antrag zurückgeht auf den Vorschlag des Stadtbaurats und die Zustimmung des Bürgermeisters zu dem Shell-Projekt im Magistrat.

Stadtrat Dr. M e i e r - B a n t weist in einer persönlichen Erklärung einen durch Zwischenruf erhobenen Vorwurf zurück, indem er erklärt, daß er persönlich erst jetzt erfahren habe, daß der Shell-Plan schon damals bestand und schon damals von der Stadt abgelehnt worden ist.

- 23) Betrifft: Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße
- Drs. 600 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: 1. Die Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße ist noch im Rechnungsjahr 1959 auszubauen.

2. Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/1904 - Ausbau der Danziger Straße zwischen Katharinenstraße und Havemeisterstraße -.

Die Geldmittel sind der Rücklage zur Aufschließung von Baugelände zu entnehmen.

Die Ausgabe ist in den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 24) Betrifft: Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die Berufsfeuerwehr

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky - Drs. 579 -

Antrag: 1. Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 90.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 71/6.987 - Ersatzbeschaffung einer Kraftfahrdrehleiter -.

2. Über die Deckung der Ausgabe wird anlässlich der Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1959 entschieden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 25) Betrifft: Außerplanmäßige Ausgabe für die Erweiterung der Trinkwasseranlage im Schullandheim Schönhagen
- Drs. 596 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 2711/6.971 - Erweiterung der Trinkwasseranlage im Schullandheim Schönhagen - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.800, -- DM genehmigt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959.

Beschluß: Nach Antrag.

26) Verschiedenes

Feuermeldeanlagen

Stadtrat Hartmann bittet Stadtrat Kowalewsky als Feuerwehrdezernent um einen Bericht über die Feuermeldeanlagen in Kiel in der nächsten öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung.

Stadtrat Kowalewsky sagt zu, diesen Bericht zu geben.

- Kenntnis genommen -

Nichtöffentliche Sitzung

Bischoff
Hing
Stellv. Stadtpräsident

Hallbom
Ratsherrin

Anwesenheit u. Kernabschreibung

Louise Bremer
Ratsherrin
(Schriftführer)

Betrifft: Verkauf des bebauten Grundstückes Niemannsweg 140 an die Gesellschaft für Private Alberg- und Pensionsheime mbH., Hans Schäfers/Holtenauer

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Das 1.513 qm große, nach

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 1. 10. 59

- Haupterst -

1) Widerspruch *Nein*

2) U.

Herrn ~~Schulz~~ *Neubürgermeister*
zurückgesandt.

Von dem Kaufpreis sind 25.000,- DM dem der Käuferin die Nachricht von dem Angebot zugewandt ist, fällig und bei Zahlungsverzug mit 1,5 % über Sparzinsfuß für erstellte Hypothek zu verzinsen.

Walter 75.000,- DM sind binnen einer Woche, nachdem die Käuferin die Nachricht von der Rechtsänderung im Grundbuch erhalten hat, zu zahlen. Dieser Betrag ist vom Tage der Übergabe des Grundstücks ab mit 5,5 % bei Zahlungsverzug mit 5,5 % zu verzinsen.

Winkler

lv.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. September 1959 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	3	der Niederschrift:	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	4	" "	a) 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V. b) Liegenschaftsamt z. K.
" "	5	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	6	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	7	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	8	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	9	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	10	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	11	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	12	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	13	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	14	" "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	15	" "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	16	" "	a) Hauptamt 00. 2 z. K. u. w. V. b) Gesundheitsamt z. K. c) Nahrungsmitteluntersuchungsamt z. K. d) Hochbauamt z. K. e) Kämmereiamt z. K. f) Rechnungsprüfungsamt z. K. g) Stadtplanungsamt z. K.
" "	17	" "	a) Jugendamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K. d) Hochbauamt z. K.
" "	18	" "	Hauptamt 00. 3 z. K.
" "	19	" "	Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
" "	20	" "	Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
" "	21	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 22a der Niederschrift:
- a) Jugendamt z. K.
 - b) Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 - d) Stadtplanungsamt z. K.
- " " 23 " "
- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 24 " "
- a) Berufsfeuerwehr z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 25 " "
- a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 26 " "
- Berufsfeuerwehr z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 - b) Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 2 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 - b) Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 - b) Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " "
- a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 - c) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.
- " " 8 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 - b) Kämmereiamt z. K.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 - d) Stadtplanungsamt z. K.
- " " 9 " "
- a) Nahrungsmitteluntersuchungsamt z. K. u. w. V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 - c) Hauptamt 00. 1 z. K.
 - d) 2 x Gesundheitsamt z. K.

Von Punkt 10 der Niederschrift: a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmerereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 11 " "

a) Schlachthofbetriebe z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 12 " "

a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. wegen der technischen Einzelheiten.

b) Ordnungsamt z. K. u. w. V. Das Ordnungsamt wird hiermit beauftragt, die weiteren Einzelheiten mit den Parteien und den weiteren Wahlbewerbern aus zugelassenen Wahlvorschlägen zu klären, insbesondere die Verhandlungen zu führen wegen der Aufteilung der Werbeflächen der Tafeln. Die Niederschrift hat Oberbürgermeister Dr. Müthling unterzeichnet.

c) 2 x Kämmerereiamt z. K.

d) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Handwritten signature

Faint handwritten notes and bleed-through from the reverse side of the page, including names like 'Hauptplanungsamt' and 'Rechnungsprüfungsamt'.

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro des Stadtpräsidenten		Brandt 28/9/59
	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13 10-22a - nichtöffentl. Sitz: 8	
Stadtplanungsamt		Shmir 28/9
	Punkt: 4 - nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-8-	
Rechtschaffungsamt		Brady 28/9
	Punkt: 14-15	
Bauverwaltungsamt		Shmir 28/9
	Punkt: 16 - nichtöffentl. Sitz: 9	
Gründungsamt		Beun 29.9.59
	Punkt: 16 - nichtöffentl. Sitz: 9	
Nachkundemittelständes. Amt		Lorenzen 29.9.
	Punkt: 16-17 -	
Hochbauamt		Shmir 28/9
	Punkt: 16-17-21-22a-23-24-25- nichtöffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-7- 8-10-12	
Kämmereiamt		Shmir 28/9
	Punkt: 16-17-21-22a-23-24-25 - nicht- öffentl. Sitz: 1-2-3-4-5-6-7-8- 9-10-11-12	Shmir 28.9.59
Rechenprüfungsamt		

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 17-22a-

Frühaussaat

Fruh 28/9.19.

Punkt: 19-20-25-

Schl.-u. Kuhlhausamt

Dehler 28/9

Punkt: 21 - nicht öffentl. Sitz: 7 - 10-

Hafen - u. Verk. Betriebe

Münster 28/9

Punkt: 23 - nicht öffentl. Sitz: 12

Zufuhramt

Juni 28/9

Punkt: 24-26

Bewirtschaftungsamt

Münster 29.9.19

Punkt: nicht öffentl. Sitz: 11

Schlachthofbetriebe

Dehler 28.9

Punkt: nicht öffentl. Sitz: 12

Bestimmungsamt

Diese Sonderbestimmungen sind erfüllt!

Punkt:

Stadamt

Punkt:

Punkt:

Kiel, den 2. Oktober 1959

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Sonnabend, den 3. Oktober 1959, 9.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Einzigster Punkt: Gemeindewahlausschuß
Oberbürgermeister

- Drs. 668 -

Ich bedauere, so kurzfristig einladen zu müssen.

Nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz muß der Gemeindewahlausschuß am 22. Tage vor der Wahl, das ist Sonnabend, der 3. Oktober 1959, über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Bei der Prüfung der Wahlvorschläge hat sich ergeben, daß der eine von der Ratsversammlung gewählte Beisitzer und der eine von der Ratsversammlung gewählte stellvertretende Beisitzer, nämlich die Herren Valdix und Jurascheck, vom Gesamtdeutschen Block/BHE (GB/BHE) als Bewerber aufgestellt worden sind. Dem Wahlausschuß darf aber nicht angehören, wer als Bewerber aufgestellt ist (§ 51 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz). Um eine ordnungsgemäße Besetzung des Gemeindewahlausschusses am morgigen Tage zu sichern, bedarf es einer Abberufung der Genannten und einer Neuwahl eines Beisitzers und eines stellv. Beisitzers. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses nicht aus formellen Gründen angefochten werden kann.

Andererseits sollte eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 70 Abs. 2 GO in dieser Sache möglichst vermieden werden.

Die Frist für die Einladung der Ratsversammlung darf zwar nach der Geschäftsordnung nur bis auf 24 Stunden herabgesetzt werden (s. dazu § 6 Abs. 2

Satz 2 GeschO Ratsv.). Da aber nach § 46 dieser Geschäftsordnung im Einzelfall abgewichen werden kann, wenn kein Ratsherr diesem Beschluß widerspricht, habe ich mir erlaubt, bereits auf Sonnabend, den 3. Oktober 1959, 9 Uhr, zu laden. Gleichzeitig ergeht aber eine Einladung für Sonnabend, den 3. Oktober 1959, 19.00 Uhr. Diese Sitzung würde aber entfallen, wenn um 9.00 Uhr die Ratsversammlung beschlußfähig zusammentritt und kein Widerspruch in dem genannten Sinne erfolgt.

Dr. R ü d e l

Drucksache 668

Betrifft: Gemeindewahlausschuß

Berichterstatter: Stadtrat Engert (i. V.)

Antrag: I. Aus dem Gemeindewahlausschuß zur Gemeindewahl 1959 werden der Beisitzer Herr Erich Valdix und der stellvertretende Beisitzer Herr Bruno Jurascheck abberufen.

II. In den Gemeindewahlausschuß zur Gemeindewahl 1959 werden als Beisitzer und stellvertretender Beisitzer gewählt:

Beisitzer: Name: Anschrift:

Stellvertreter: Name: Anschrift:

B e g r ü n d u n g

Der in der Ratsversammlung vom 2. Juli 1959 gewählte Beisitzer für den Wahlausschuß, Herr Erich Valdix, Kiel, Harmsstraße 3, sowie dessen Vertreter, Herr Bruno Jurascheck, Kiel, Meisenweg 4, sind vom Gesamtdeutschen Block/BHE (GB/BHE) als Bewerber in den Wahlbezirken 14 und 18 aufgestellt worden. Gemäß § 51 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 25. März 1959 kann jeder Wahlberechtigte in den Wahlausschuß berufen werden, der nicht als Bewerber aufgestellt ist. Für die ausscheidenden Mitglieder sind neue Mitglieder für den Wahlausschuß durch die Ratsversammlung zu wählen.

Dr. M ü t h l i n g
zugleich i. V.

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Oktober 1959

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Sonnabend, den 3. Oktober 1959, 19.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Einziger Punkt: Gemeindewahlausschuß
Oberbürgermeister

- Drs. 668 -

Ich darf auf die Ausführungen in der Einladung zur Sitzung am Sonnabend,
dem 3. Oktober 1959, 9 Uhr, Bezug nehmen.

Dr. R ü d e l

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Oktober 1959

Entwurf

¹
mgestellt am 2. 10 59
ab 19¹⁵ durch 4 unko-
vinsk Höter

1.)

Einladung

K.

Zu einer Sitzung der Ratsversammlung
Sonnabend, den 3. Oktober, 1959, 9.00 Uhr,
Rathaus, Ratsaal.

Tagesordnung

Einzigster Punkt:

Gemeindewahlausschuß

Ich bedaure so kurzfristig einladen zu müssen.

Nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz muß der Gemeindewahlausschuß am 22. Tage vor der Wahl, das ist Sonnabend, der 3. Oktober 1959, über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Bei der Prüfung der Wahlvorschläge hat sich ergeben, daß der ~~xx~~ eine von der Ratsversammlung gewählte Beisitzer und der eine von der Ratsversammlung gewählte stellver. Beisitzer, nämlich die Herren Valdix und Jurascheck, vom Gesamt~~deutschen~~ Block/BHE (GB/BHE) als Bewerber aufgestellt worden sind. Dem Wahlausschuß darf aber nicht angehören, wer als Bewerber aufgestellt ist (§ 51 Abs. 1 Gemeinde- u. Kreiswahlgesetz). Um eine ordnungsgemäße Besetzung des Gemeindewahlausschusses am morgigen Tage zu sichern, bedarf es einer Abberufung der Genannten und eine Neuwahl eines Beisitzers und eines stellv. Beisitzers. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses nicht aus formellen Gründen angefochten werden kann.

Andererseits sollte eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 70 Abs. 2 GO in dieser Sache möglichst vermieden werden.

Die Frist für die Einladung der Ratsversammlung darf zwar nach der Geschäftsordnung nur bis auf 24 Stunden herabgesetzt werden (s. dazu § 6 Abs. 2 Satz 2 GeschO Ratsv.) Da aber nach § 46 dieser Geschäftsordnung im Einzelfall abgewichen werden kann, wenn kein Ratsherr diesem Beschluß widerspricht, habe ich mir erlaubt, bereits auf ~~morgen~~ ^{Sonabend, 3. Okt. 1959} 9.00 Uhr zu laden. Gleichzeitig ergeht aber eine Einladung für ~~morgen~~ ^{Sonabend, 3. Okt.} auf 19.00 Uhr. Diese Sitzung würde aber entfallen, wenn ~~morgen~~ um 9.00 Uhr die Ratsversammlung beschlußfähig zusammentritt und kein Widerspruch in dem genannten Sinne erfolgt.

2.) An

- a) Die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

zu 2 konnte nicht auch zu erledigt werden, da zu spät (19.15) um zum vorher Redaktionschluss war
K. 2/10.59

Ratsversammlung Sitzung am Sonnabend, dem 3. Okt. 1959 ,
9.00 Uhr, im Rathaus-Ratssaal. [Tagesordnung] Öffentliche
Sitzung: Einziger Punkt: Gemeindewahlausschuß. - Sitzung
am gleichen Tag um 19.00 Uhr Tagesordnung wie oben.

- Der Stadtpräsident -

2

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Oktober 1959

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Sonnabend, den 3. Oktober 1959, 19.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Einziger Punkt: Gemeindewahlausschuß

Ich darf auf die Ausführungen in der Einladung zur Sitzung am Sonnabend, den 3. Oktober 1959, 9 Uhr, Bezug nehmen.

Stadtpräsident

Walther H. A. A. A.
OBERBÜRGERMEISTER

Kiel, den 2. Oktober 1959

Drucksache 668

Betrifft: Gemeindewahlausschuß

Berichterstatter: Oberbürgermeister *Harhat Jäger (i.V.)*

Antrag: I. Aus dem Gemeindewahlausschuß zur Gemeindewahl 1959 werden der Beisitzer, Herr Erich Valdix, und der stellvertretende Beisitzer, Herr Bruno Jurascheck, abberufen.

II. In den Gemeindewahlausschuß zur Gemeindewahl 1959 werden als Beisitzer und stellvertretender Beisitzer gewählt:

Beisitzer: Name: Anschrift:

Stellvertreter: Name: Anschrift:

B e g r ü n d u n g

Der in der Ratsversammlung vom 2. Juli 1959 gewählte Beisitzer für den Wahlausschuß, Herr Erich Valdix, Kiel, Harmsstraße 3, sowie dessen Vertreter, Herr Bruno Jurascheck, Kiel, Meisenweg 4, sind vom Gesamtdeutschen Block/BHE (GB/BHE) als Bewerber in den Wahlbezirken 14 und 18 aufgestellt worden. Gemäß § 51 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 25. März 1959 kann jeder Wahlberechtigte in den Wahlausschuß berufen werden, der nicht als Bewerber aufgestellt ist. Für die ausscheidenden Mitglieder sind daher neue Mitglieder für den Wahlausschuß durch die Ratsversammlung zu wählen.

H. Jäger

Erich Jäger

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 3. Oktober 1959

ab 3. 10. 59

- Großteil ist unsparsam in der
Zeit von 7³⁰ - 8⁰⁰ persönlich ansehn-
laden worden, sonst schriftlich durch
mechanische Sonderboten -

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Kunze

Betr.: Heutige Einladung zur Ratsversammlung

Nach dem mir von Herrn Gemeindevahllleiter soeben erstatteten Bericht hat der von der BHE als Wahlkandidat aufgestellte Herr Val d i x seine Kandidatur zurückgezogen. Dadurch ist er in der Ausübung seiner Mitgliedschaft im Wahlausschuß nicht mehr behindert. Danach sind die Voraussetzungen für den ordnungsmäßig zusammengesetzten Wahlausschuß nunmehr gegeben. Ich teile Ihnen mit, daß ich danach die auf heute vormittag 9 Uhr und vorsorglich auf heute abend 19 Uhr angesetzte Ratsversammlung hiermit aufhebe.

Dr. R ü d e l

|
K

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 3. Oktober 1959

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Betr.: Heutige Einladung zur Ratsversammlung

Nach dem mir von Herrn Gemeindevahllleiter soeben erstatteten Bericht hat der von der BHE als Wahlkandidat aufgestellte Herr V a l d i x seine Kandidatur zurückgezogen. Dadurch ist er in der Ausübung seiner Mitgliedschaft im Wahlausschuß nicht mehr behindert. Danach sind die Voraussetzungen für den ordnungsmäßig zusammengesetzten Wahlausschuß nunmehr gegeben. Ich teile Ihnen mit, daß ich danach die auf heute vormittag 9 Uhr und vorsorglich auf heute abend 19 Uhr angesetzte Ratsversammlung hiermit aufhebe.

Dr. R ü d e l